Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1920

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0022|log58

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 79a.

Schriftleiter: Friedrich Schultze und Richard Bergius.

22. Jahrgang
Nr. 11 u. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. - Geschäftstelle: W Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 12 Mark für das Ausland 14 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 9 Mark.

Berlin, 15. September 1920.

[Alle Rechte verbehalten.]

Zeitgemäße Heimatpflege.

Vom Dombaumeister L. Arntz in Köln.

Die dritte gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz fällt in eine Zeitwende schwerster staatlicher und wirtschaftlicher Not, die unser deutsches Volk erschüttert; nicht zum wenigsten sind davon auch manche langjährige Freunde der Sache betroffen, die sonst gern ihre Berufsarbeit unterbrachen, um an den Verhandlungen über bedeutsame Fragen des Kulturlebens teilzunehmen. Vor nunmehr 20 Jahren fand in Dresden der erste Tag für Denkmalpflege statt, nachdem in der vorangehenden Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Straßburg am 27. u. 28. September 1899 ein kleiner geschäftführender Ausschuß mit den vorbereitenden Schritten betraut worden war. Zum erstenmal sollten allen Beteiligten und Anhängern der Sache aus Beamtenkreisen oder freien Berufen die Möglichkeit zu freiem Austausch und ungehinderter Beratung gegeben werden. Damit war bei zwangloser Teilnahme eine geistige Arbeitgemeinschaft begründet, in der nicht nur grundsätzliche Fragen erörtert sowie Erfahrungen auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet besprochen, sondern auch über vorliegende Aufgaben zur Erhaltung bestimmter Baudenkmäler berichtet wurde. Daß in Wirklichkeit recht verschiedene und gegensätzliche Auffassungen über Fragen der Tagesordnung sich geltend machten und einem befriedigenden Ausgleich widerstrebten, konnte nicht wundernehmen, wie denn auch einheitliche und verbindliche Beschlüsse in den Tagungen kaum gefaßt und in der Allgemeinheit oder an zuständiger Stelle vertreten werden konnten. Indes haben die Teilnehmer aus Vorträgen und Berichten, aus Besichtigungen und Ausflügen unter sachkundiger Führung wertvolle Anregungen heimgebracht. In den aufgezeichneten, meist ausführlich abgedruckten Verhandlungen spiegeln sich innerhalb des zurückgelegten Zeitraums mannigfaltige Bewegungen des Geisteslebens wieder, die sich unter dem erweiterten Begriff Denkmalpflege und Heimatschutz zusammenfassen lassen.

Kunstgeschichtliche, technische und sonstige dafür in Betracht kommende Zeitschriften traten in den Dienst der Sache und als Sonderschrift bereits im Jahre 1899 „Die Denkmalpflege“, um einen ergänzenden Quellenstoff für eine zeitgemäße Rückschau zu schaffen. Sie haben seitdem der Allgemeinheit neben den Ergebnissen geschichtlicher Forschungen manche technische und künstlerische Erfahrung vermittelt, die bei der Aufnahme, Sicherung und Instandsetzung geschichtlicher Bauwerke gemacht wurde, und ihre Stimme erhoben, wo ein Kunstdenkmal aus Unkenntnis oder mangelnder Erfahrung, aus Gewinnsucht oder irregeleitetem Kunstsinn in seinem Bestand bedroht war. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich in der Heimatpflege eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen, die insbesondere in der „Denkmalpflege“ einen quellenmäßigen Niederschlag erfahren hat.

Noch fehlt der Mitwelt der nötige Abstand, um alles das, was auf einem weitschichtigen und nicht genau zu begrenzenden Arbeitsgebiet gewollt, erreicht und verfehlt worden, in seiner grundlegenden Bedeutung und in seiner ganzen Tragweite würdigen zu können. Gewiß ist manche wertvolle Arbeit bei Erkundung der Denkmäler, bei ihrer Sicherstellung und Erhaltung zu verzeichnen. Mit der Dehnung des Denkmalbegriffes erweiterte sich zusehends das Gebiet; mit der vielseitigen wissenschaftlichen und künstlerischen Auffassung der Pflege wuchsen aber auch der Umfang und die Schwierigkeit der Aufgaben, denen gegenüber sich die gesetzlichen Handhaben, die Befugnisse und Kräfte des eingerichteten Verwaltungsdienstes nicht als ausreichend erwiesen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß noch in den letzten 20 Jahren — trotz aller wohlgemeinten und wohlbedachten Absichten, trotz entschiedenen Einspruchs des amtlichen Pflegedienstes, trotz dringlicher Vorstellungen und begründeter Vorschläge erfahrener Freunde der Heimat — unser ohnehin stark gelichteter Kulturschatz in Stadt und Land erhebliche Einbußen erlitten hat. Die Vorgänge, die sich dabei abspielten, die redlichen, aber vergeblichen Bemühungen, um schirmend und schützend einzugreifen, und die starken Widerstände, die sich übermächtig geltend machten, werden durch umfängliche Akten, wie durch manche bittere Erfahrung der beteiligten Sachwalter bezeugt. Aus den vorliegenden Tatsachen die notwendigen Folgerungen im Sinne einer zeitgemäßen Heimatpflege zu ziehen, sind wir nicht nur berechtigt, vielmehr verpflichtet; das sind wir nicht nur uns, sondern auch der Nachwelt schuldig.

Noch heute gehen viele unzureichend geschützte Reste geschichtlicher Bauwerke unaufhaltsamem Verfall entgegen. Nachdem man allzulange versucht hat, mit unzulänglichen Maßnahmen der andauernden Gefährdung und dem drohenden Zusammenbruch kunstvoller Baugebilde vorzubeugen, glaubte man, unbelehrt durch die Erfahrung aus Jahrhunderten, das geschädigte Werk alter Meister mit ausgeklügelten Hilfsmitteln schützen und ihm selbst das einfache Notdach versagen zu können. Wenn in solchen und in vielen ähnlichen Fällen für die Erhaltung und Sicherung eines Baudenkmals in Verkennung seiner Lebensbedingungen zu wenig geschah, ist anderwärts bei der Instandsetzung geschichtlicher Bauwerke nicht immer mit der gebotenen Zurückhaltung und Mäßigung verfahren worden. Vielfach hat sich dabei als Ausfluß künstlerischer Kraftnaturen ein übertriebener Aufwand geltend gemacht, der mit dem überlieferten Ausbau in offensichtlichem Widerspruch stand und sich auch nicht im Hinblick auf die Verzinsung der Baukosten rechtfertigen ließ. Was hier und da bei reichlichen Baumitteln eher zum Besten als zum Schaden des Bauwesens leicht eingespart werden konnte, hätte ohne Zweifel ausgereicht, um manchem weniger beachteten einfachen Bauwerk aus Not und Bedrängnis zu helfen. Mehr als ein Baudenkmal kirchlicher und bürgerlicher Art war wegen mangelhafter Unterhaltung fortschreitendem Verfall hilflos preisgegeben, nachdem es infolge veränderter Zeitverhältnisse der ihm eigenen Zweckbestimmung oder entsprechender Benutzung entzogen war. Wiederholt ist die Ursache in gesteigertem Baubedürfnis zu suchen: Ohne daß von dem wohlbewährten Mittel angemessener Erweiterung Gebrauch gemacht, ist etwa ein größerer Neubau neben einer alten Landkirche errichtet worden, zu deren Unterhaltung natürlich weitere Mittel des ohnehin stark belasteten Gemeindesäckels mangelten. Das Verbot der Aufsichtbehörde, die kunstgeschichtlich wertvolle Kirche abzubrechen, verfehlte deshalb den beabsichtigten Zweck, weil dem Eigentümer die bauliche Erhaltung nicht zugemutet werden konnte. So war manches ehrwürdige Gotteshaus zunehmender Verwahrlosung, ja schrankenloser Beraubung ausgesetzt, und man konnte schon von großem Glück sagen, wenn dem gänzlichen Verfall durch rechtzeitige Hilfe kunstsinniger Wohltäter wenigstens einigermaßen Einhalt geboten werden konnte.

Wie wenig Verständnis und Unterstützung die Schutz- und Hilfsbestrebungen amtlicher und nicht amtlicher Heimatpflege selbst in der Bürgerschaft größerer Städte bisher gefunden, beweisen manche Vorgänge, die dem Fernerstehenden kaum glaublich erscheinen. Mehr als ein stattliches Bürgerhaus wurde trotz wohlbegründeter Erhaltungsvorschläge niedergelegt, weil es sich nicht ohne weiteres der neuen Fluchtlinie fügen wollte. Manches vornehme Patrizier- oder Adelshaus, teilweise mit der ganzen wohlerhaltenen Ausstattung und Einrichtung, konnte einfach beseitigt werden, weil es der Begradigung oder Verbreiterung einer anliegenden Verkehrstraße oder den gewinnsüchtigen Absichten eines schlauen Käufers im Wege stand; der Einspruch des einen oder anderen Konservators blieb wirkungslos, es wurde nicht einmal der aushilfweise Versuch unternommen, den Altbau oder wesentliche Teile desselben baulich zu verwerten, beispielweise einen eigenartigen stolzen Stiegenturm zweckdienlich dem ersetzenden Neubau eines umfangreichen Geschäftshauses einzufügen. U. a. wurde eine umfängliche, dreischiffige, ihrer Bestimmung entzogene Klosterkirche der Barockzeit ganz niedergelegt, um das frei gewordene Gelände für ein großstädtisches Waren- und Kaufhausunternehmen auszuschlachten. Gegenüber den betörenden Schlagworten städtebaulicher Großmannssucht, hinter der sich oft ein schrankenloser Einfluß gewinnsüchtiger Geldmächte verbirgt, hatte die Heimatpflege bisher einen schweren Stand. Ihre vorbeugenden Maßnahmen erwiesen sich als ganz unzureichend bei manchen sogenannten Verschönerungsplänen, die oft geradezu einer Selbstverstümmelung deutscher Städte von eigenartiger Entwicklung gleichkommen. Um neue Prunkstraßen nach vorgefaßtem Plan ausführen zu können, hat man sich nicht gescheut, ganze altstädtische Wohnviertel mit behaglichen Hofgärten und Straßenzeilen mit einfach behäbigen Bürgerhäusern rück-

sichtslos zu durchschneiden oder aufzuteilen und damit unschätzbare Bauwerte von kunstgeschichtlicher, nicht minder von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung in wahnwitziger Vermessenheit zu vernichten. — Diese Vorgänge, die in unserer Zeit der Wohnungsnot eine besonders scharfe Beleuchtung verdienen, konnten die berufenen Denkmalpfleger nur mit bedauerndem Achselzucken hinnehmen, in dem kaum tröstlichen Bewußtsein, daß die beseitigten Kulturwerke mit ihrer verschleuderten Ausstattung wenigstens im Bilde, vielleicht auch getreu in den Maßen aufgenommen wurden.

Nicht weniger macht- und hilflos als im Kampf gegen einseitige Auswüchse neuzeitlichen Städtebaues hat man nur zu oft der Schändung der deutschen Landschaft zuschauen müssen. Ist doch kürzlich, um nur ein Beispiel anzuführen, auf einer bekannten Kuppe des Siebengebirges in gewinnsüchtiger Absicht ein großer, aufdringlicher Gasthof aufgerichtet worden, ohne daß dabei auf die reizvolle barocke Wallfahrtskapelle, auf ihre aussichtreiche Lage und stimmungsvolle Umgebung Rücksicht genommen worden. — „Was sich einst dem Blick empfohlen, für Jahrhunderte, ist hin."

Schon die wenigen Proben aus einer allzulangen Verlustliste zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die Gefahren, denen der Kulturschatz unseres Vaterlandes ausgesetzt war und heute im besonderen Maße noch ist. Wir müssen uns ernstlich fragen, ob und wie dieser ständigen Gefährdung wirksamer begegnet werden kann. Wir müssen uns unbedingt klar werden über die möglichen Ziele der Heimatpflege, sodann über die notwendigen Mittel und Wege, um die Ziele mit Sicherheit zu erreichen. Es wäre töricht, auf einem Standpunkt beharren zu wollen, der sich im Lauf der Jahre als einseitig und unzulänglich herausgestellt hat. Zweifellos muß der gesetzliche Denkmalschutz, sofern er sich als ungenügend erwiesen, auf breiterer Grundlage wirksam ausgebaut werden, namentlich in allen Fällen, wo neben der Erhaltung geschichtlicher Werte auch die wirtschaftlicher Güter in Frage kommt. Jeder Absicht und jedem Versuch, ein anerkanntes Baudenkmal in seinem Bestand zu schmälern, muß rechtzeitig begegnet und sein Abbruch unter allen Umständen verhütet werden. Hierzu reicht der gesetzliche Schutz allein nicht aus. Wie jedes Naturdenkmal bedarf auch jedes Kulturwerk einer seinem Wesen angepaßten Pflege, um lebensfähig und gegen feindliche Angriffe oder Einwirkungen widerstandfähig zu bleiben. Anstatt ein Baudenkmal aus seiner Umwelt herauszuheben und vom Verkehr abzuschließen, wird es vielmehr darauf ankommen, ihm die durch Umgebung und Bestimmung bedingten wirtschaftlichen Werte zu bewahren, schon aus dem einfachen Grunde, um zur Deckung der Unterhaltungskosten eine bauliche Verzinsung zu ermöglichen. Es wird daher grundsätzlich anzustreben sein, ein geschichtliches Bauwerk entweder bei seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zu erhalten oder durch geeignete Mittel einer anderen angemessenen Bestimmung oder Benutzung zuzufügen, wenn dadurch ein lebensfähiger Fortbestand gesichert wird. So erwächst der technischen Pflege die verantwortungsvolle Aufgabe, ein gefährdetes Bauwerk durch zweckmäßige und künstlerische Anpassung, Um- oder Ausgestaltung in seinem Kulturwert sicherzustellen und zugleich mit dem fortschreitenden Leben wie mit der zeitlichen Umgebung in Einklang zu bringen. Ob man im einzelnen sich auf eine einfache oder notdürftige Instandhaltung beschränken darf, ob eine Sicherung oder Ergänzung des Zustandes notwendig, ob eine Erweiterung, ein Umbau oder gar ein Wiederaufbau empfehlenswert, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein, wobei in der Regel der Ausführung bestimmte wirtschaftliche Grenzen gezogen sind. Denn darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, bei unserer allgemeinen wirtschaftlichen Notlage wird der technischen Pflege die größte Sparsamkeit geboten, mit umsomehr Sorgfalt die Bedürftigkeit bei der Bemessung von Geldbeihilfen zu prüfen sein. Glücklicherweise schließen beschränkte Mittel keineswegs künstlerische Leistungen aus, wie denn zu allen Zeiten tüchtige Meister ihres Faches mit bescheidenen und einfachen Mitteln Vorbildliches geschaffen haben. Wie diese Männer überlieferte Altbauten im künstlerischen Sinn zu verwerten verstanden, ist geradezu mustergültig. Auf alle Fälle sind wir nach den Erfahrungen bei Verwaltung geschichtlichen Kulturbesitzes zur taktvollen Zurückhaltung und Schonung des überkommenen Bestandes verpflichtet. Vor 100 Jahren brach man Baudenkmäler ab oder ließ sie verfallen, weil zu ihrer Unterhaltung die Mittel fehlten. Neuerdings legte man ganze Reihen geschichtlicher Bauwerke nieder, gerade weil zum Erwerb, Abbruch und Ersatz überreiche Mittel zur Verfügung standen. Weder das eine noch das andere darf künftig geschehen; eine solche mißbräuchliche Vergeudung steht uns nicht an, „denn die Heimat mit ihren Baudenkmälern ist fast das einzige unseres früheren Reichtums, das uns geblieben und das Deutschland anziehend macht".

Um die vorstehend skizzierten Ziele rechtlicher und technischer Pflege sicher zu treffen, sind wirksame Mittel anzuwenden und die rechten Kräfte an rechter Stelle rechtzeitig einzusetzen, hierzu sind entsprechende Einrichtungen vorzusehen. Zum Schutz unseres gemeinnützigen Heimatbesitzes werden auf Grund der Erfahrung die gesetzlichen Bestimmungen und Verordungen auf landes- oder reichsgesetzlichem Wege zu ergänzen sein. Dabei kann hinsichtlich ihrer Anwendung der städtischen Selbstverwaltung keine Ausnahme oder Bevorzugung zugestanden werden. Die Schutzbestimmungen sind in erster Linie gegen die Eigentümer, in zweiter Linie gegen die Nutznießer überall da anzuwenden, wo nach sachkundigem Urteil die Gefährdung eines Kulturwerks besteht oder droht. Die technische Pflege setzt eine wissenschaftliche Denkmalkunde, im besonderen eine genaue Kenntnis geschichtlicher Bauwerke, des überlieferten Bestandes, der Baustelle und Baustoffe, der Gestaltung und Bestimmung voraus. Die übersichtliche Unterlage der Denkmälerverzeichnisse wird für Bauzwecke in der Regel durch Sonderaufnahmen zu ergänzen sein, alle geschichtlichen und technischen Urkunden sind sorgfältig in Archiven zu sammeln.

Die Wahrnehmung rechtlicher und technischer Heimatpflege setzt entsprechend vorgebildete und erfahrene Arbeitskräfte voraus, Persönlichkeiten, die sich nach ihrer Befähigung gegenseitig ergänzen, eine Arbeitgemeinschaft im besten Sinne des Wortes, die den vielseitigen Aufgaben durchaus gewachsen ist. Durch tatkräftiges Zusammengehen berufener Fachgenossen wird es leichter gelingen, im Geiste geschichtlicher Überlieferung und gesunder Bauweise die Kulturwerke unserer Vorfahren gegen die anstürmende und nagende Zeitflut zu schirmen. Ein solcher Schutz- und Trutzverband setzt allerdings die Möglichkeit des Pflegers voraus, auf angemessenem, übersichtlichem Arbeitsfeld sich im Dienst der Heimat wirksam betätigen zu können. Es wird sich empfehlen, der Heimatpflege dadurch eine zielsichere Grundlage zu geben, daß der Pflegebezirk in engerem Rahmen gehalten wird, der eine wünschenswerte Fühlung mit Land und Leuten, zugleich eine rasche Ausübung rechtlicher und technischer Maßnahmen gestattet. Es wird zu erwägen sein, den Pflegedienst auf der überlieferten Kreis- (Amts-) einteilung aufzubauen und zu entwickeln. Es würde beispielweise die mit einem Archiv verbundene Pflegestelle (nach dem Vorbild der Wohlfahrtpflege), der Kreisverwaltung bezw. dem Landratamt anzugliedern sein. Während dem Landrat die vollziehende Wahrnehmung der Pflegerechte obliegt, wird sich der technische Pfleger innerhalb seines Kreises dem Heimatdienst in beratendem Haupt- oder Nebenamt widmen können, dabei durch den Kreisausschuß oder andere sachkundige Eingesessene tatkräftig unterstützt. Um den Austausch persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen zu erleichtern, wäre jedenfalls als Oberbau eine Zusammenfassung der Kreispfleger in größeren Bezirken anzustreben. Mit allen wichtigen Bauaufgaben, Aufnahmen, Entwürfen, Oberleitung usw. sind grundsätzlich geeignete Fachleute zu betrauen.

In welcher Form und welchem Rahmen auch eine zeitgemäße Heimatpflege eingerichtet und ausgestaltet wird, es muß mit ihr eine wirksame Werbearbeit Hand in Hand gehen, um den Boden für ein ersprießliches Wirken vorzubereiten, damit mehr und mehr Achtung und Wertschätzung der Heimat und ihrer Denkmäler zum Gemeingut unseres Volkes werden. Die Erwartungen, die seinerzeit in dieser Hinsicht an die wissenschaftlichen Verzeichnisse der Kunstdenkmäler geknüpft wurden, haben sich leider nicht voll erfüllt. Der Sicherstellung unserer unersetzlichen geistigen Güter stehen noch weite Schichten unseres Volkes gleichgültig, teilnahmlos, ja sogar ablehnend gegenüber. Daher muß mit dem Dienst der Heimatpflege eine kraftvolle Werbearbeit verbunden sein und durch Vorträge, Besichtigungen, Ausstellungen, Verbreitung guter volkstümlicher Schriften usw. unterstützt werden. Mit allen zu Gebote stehenden Kräften sollte aufrichtige und warm empfundene Liebe zur heimatlichen Scholle geweckt und gefördert werden. Ein solches Ziel ist gewiß hingebender Arbeit im Dienst unseres angestammten Volkes wert. Wenn irgendwo, sollte auf diesem Arbeitsfeld über den Irr- und Wirrsalen des Parteigetriebes ein werktätiger Zusammenschluß aller derer möglich sein, denen die Heimat lieb und ans Herz gewachsen, erst recht in dieser schicksalschweren Zeit, die unser bedrängtes Vaterland im tiefsten Grunde aufgewühlt hat.

Zur hessisch-thüringischen Denkmalpflege, insbesondere in Schmalkalden und Eschwege.

Vom Bezirkskonservator Dr.-Ing. **A. Holtmeyer** in Cassel.

Zwischen Hessen und Thüringen haben seit altersher nachbarliche Beziehungen besonderer Art bestanden. Bis 1247 waren die Landgrafen von Thüringen zugleich Grafen von Hessen. Die heilige Elisabeth, Landgraf Ludwigs IV. Gemahlin, die erst auf der Wart-

Abb. 1. Die St. Georgskirche in Schmalkalden.

burg, nachmals in Marburg ihre Liebestätigkeit übte, ist die gefeierte Patronin des einen wie des anderen Landes. Ihr Enkel Heinrich I., das Kind von Brabant, wurde der Stammvater des hessischen Fürstenhauses. Wiederholt hat die Grenze zwischen Hessen und Thüringen geschwankt. Des öfteren hat der politische Besitz an der Werra seinen Herrn gewechselt. Von den Orten, die bald hessisch, bald thüringisch waren, dürfen hier zwei Städte genannt werden, deren Baudenkmäler eindringlich von einer wechselreichen Vergangenheit erzählen und in den letzten Jahren wiederholt die Denkmalpflege beschäftigt haben, Schmalkalden und Eschwege.

Die Herrschaft Schmalkalden bildet heute eine vollkommen von Thüringer Gebiet umschlossene hessische Enklave. Ehedem gehörte sie teils dem thüringischen Westergau, teils dem östlichen Grabfelde an. Die älteste Nachricht über die Stadt Schmalkalden findet sich in einer Urkunde der Kunihild, der Witwe des fränkischen Grafen Kristan, aus dem Jahre 874, worin sie ihre „villa Smalacalta“ im Grabfeldgau dem Kloster Fulda vermachte. Aus der bewegten Geschichte des altertümlichen Ortes sei erwähnt, daß in den Streitigkeiten zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. die Stadt von Philipp erstürmt und geschleift, von Landgraf Hermann von Thüringen aber, dem Gebiet und Stadt zu eigen war, wieder aufgebaut und von neuem befestigt wurde. In dieser Zeit ist wohl der untere Teil des Hessenhofes mit seinen romanischen Wandgemälden, den Iweinbildern, entstanden. Damals beherbergte die uralte Burg Wallrab auf der Queste über der Stadt eine glänzende Versammlung von Fürsten. Landgraf Ludwig hat hier — so will es die Legende — 1227 an Sankt Johannes des Täufers Tag Abschied genommen von seiner Gemahlin, der heiligen Elisabeth. Im hessisch-thüringisch-meißenschen Erbfolgekrieg kam Schmalkalden an Henneberg. Der bedeutendste der neuen Herren, Graf Berthold VII. von Henneberg, der die Stadt vergrößerte und neu befestigte, sorgte dafür, daß ihr die Rechte und Freiheiten der Stadt Gelnhausen verliehen wurden. Er stiftete 1319 ein Kollegiatstift neben der alten Jakobskapelle, die er in eine große, nicht mehr vorhandene Stiftskirche zu Ehren des heiligen Ägidius und des heiligen Ehrhardt umbaute. Auch das Hospital ist sein Werk. 1360 wurde Schmalkalden zur Hälfte hessisch. 1521 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Henneberg auch die hennebergische Hälfte von Schloß, Stadt und Amt Schmalkalden an Hessen-Cassel. Durch die Versammlungen von 1530 und 1531, in denen der Schmalkaldische Bund geschlossen wurde, und durch die 1537 abgefaßten Schmalkaldischen Artikel wurde die Stadt in der ganzen christlichen Welt bekannt. Von dem Reichtum der Stadt und dem Eifer kirchlicher Betätigung am Ausgang des Mittelalters legt die Stadtkirche St. Georg (Abb. 1) ein glänzendes Zeugnis ab. Der 1509 vollendete dreischiffige hohe Hallenbau mit dem langgestreckten, fein durchgearbeiteten Chorhaupt zählt zu den schönsten Gotteshäusern Thüringens.

Noch eindrucksvoller als die im Tal gelegene Kirche spricht in dem gebirgigen Landschaftsbild das hochgelegene Schloß, die Wilhelmsburg (Abb. 2 u. 3). Es ist ein mächtiger Vierflügelbau mit quadratischem Hof und polygonalen Treppentürmen in den inneren Ecken. Das bedeutende Bauwerk nimmt wohl die Stelle der Wallrabsburg, jener starken Feste ein, in der jahrhundertelang die Henneberger saßen und in der auch die fürstlichen Gäste der Schmalkalder Tagungen abstiegen. Den Hauptschmuck der jetzigen, im wesentlichen aus der Zeit von 1585 bis 1589 stammenden Anlage, an deren Planung sicher der Landgraf Wilhelm IV. von Hessen erheblich beteiligt war, bilden neben Stukkaturen die Malereien an Wänden und Decken, die trotz ihres stellenweise schadhaften Zustandes in Norddeutschland ihresgleichen kaum finden dürften. Der architektonisch gehaltvollste Raum des Schlosses, die prächtige Kapelle, an deren reicher Ausstattung der Niederländer Wilhelm Vernucken arbeitete, wird von Lübke unter den Räumen der deutschen Renaissance, was Feinheit der Ausschmückung angeht, an die erste Stelle gesetzt.

Abb. 2. Die Wilhelmsburg bei Schmalkalden.

Gelegenheit, sich mit der Wilhelmsburg zu befassen, fand die Denkmalpflege, als vor einigen Jahren der Plan auftauchte, die zum Teil leerstehenden Räume des Schlosses für Verwaltungs- oder Wohnzwecke nutzbar zu machen. Wenngleich die Möglichkeit einer solchen Benutzung nicht verkannt werden konnte, mußte doch darauf hingewiesen werden, daß zur Sicherung der überkommenen Kunstwerte weder eine Übertünchung der

Wandmalerei noch eine Belassung im jetzigen Zustand in Frage kommen könne. Da für eine sachgemäße Instandsetzung der Malereien die sehr erheblichen Mittel fehlten, wurde von einer Einrichtung des Gebäudes für Nutzzwecke abgesehen. Eine ernstere Gefahr drohte dem prächtigen Baudenkmal durch den in einer vielgelesenen Zeitschrift erörterten Plan einer „durchgreifenden, möglichst vollkommenen Wiederherstellung des Inneren und Äußeren". Die Absicht ging dahin, nicht nur „Verfallendes zu stützen", sondern auch „Zerstörtes wieder aufzubauen". Als Ziel des gründlichen Unternehmens wurde angesehen, die unwiederbringlich entschwundenen Schönheiten des Schlosses im alten Glanze wieder erstehen zu lassen. Auch auf die Mitwirkung der Denkmalpflege wurde gerechnet, indem darauf hingewiesen wurde, daß „sie inzwischen auch in Deutschland von der bloßen Erhaltung zur Wiederherstellung übergegangen sei". Die wohlgemeinten Anregungen konnten nicht unwidersprochen bleiben. Es wurde darauf hingewiesen, daß über dem Versuch zu restaurieren, zu renovieren und zu rekonstruieren die Pflicht stehen müsse, das Überkommene der Nachwelt unentstellt zu überliefern. Was vom Standpunkt der Denkmalpflege verlangt werden mußte, war die Abstellung aller Schäden, die dem Bauwerk und seiner alten Ausstattung verhängnisvoll werden konnten. Nachdem durch die verdienstvollen Bemühungen des hennebergischen Geschichtsvereins und seines rührigen Architekten, des Regierungsbaumeisters Kaufmann in Schmalkalden, vor einigen Jahren ein Teil der verwahrlosten Prunkgemächer des Schlosses in erfreulichster Weise zu einem Museum des Vereins hergerichtet worden war, liegt der Gedanke nahe, auch die übrigen Säle nach behutsamer Ausbesserung von Wänden und Decken dem gleichen Zweck zuzuführen.

Lebhaft beschäftigte später die Öffentlichkeit ein Plan, das Schloß zu einem Invalidenheim einzurichten. Bei dem Vorhaben handelte es sich nicht nur um starke Eingriffe in den Bestand der beiden Obergeschosse, sondern auch um eine völlige Veränderung des Daches, das abgetragen und in „stilgerechter" Form erneuert werden sollte. Auf das Bedenkliche eines derartigen Unternehmens machte zuerst Laske, der Herausgeber des Prachtwerks „Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden" (Zentralblatt der Bauverwaltung 1896, Seite 100) aufmerksam. Die eingehenden Ausführungen des gründlichen Kenners, die den Kunstwert des Baudenkmals und die Schwierigkeiten einer Umgestaltung in gleicher Weise hervorhoben, riefen eine Aussprache in der Tagespresse hervor. Die Anschauungen weiter Fachkreise über das Nachteilige und Zwecklose eines Ausbaues der Burg dürfte wohl am treffendsten Karl Zetzsche wiedergegeben haben, der darauf hinwies, daß der alte Bau, der der Flure, der geradläufigen Treppen, der Öfen, Wasserleitung und aller sonstigen modernen Bequemlichkeiten entbehrt, für die Unterbringung von Kranken und Verstümmelten so ungeeignet wie möglich ist. Man wird sich vom Standpunkt der Denkmalpflege nur dem Gesagten anschließen können. „Eine würdige Wiederherstellung der Wilhelmsburg verschiebe man auf eine Zeit, wo das deutsche Volk Sinn, Mittel, Kräfte und Zeit dafür völlig frei hat. Für Invalidenheime aber baue man unter solchen Verhältnissen lieber nach jeder Richtung hin passende und von Ärzten gebilligte neue Häuser in nicht nur schöner, sondern auch bequem zugänglicher Lage. Dann braucht man nicht erst das ehrwürdige Alte zu verstümmeln, um im besten Fall unter Aufwendung einer hohen Bausumme doch nur Unzulängliches und nicht, wie es sein soll, Vorzügliches zu erhalten." In jüngster Zeit hat erneut und wiederholt die Gefahr eines Umbaues über dem Schloß geschwebt. Bis jetzt ist sie glücklich abgewendet und hoffentlich kehrt sie nicht wieder. Denn aus der Seele ist den Heimatschutzfreunden gesprochen, was 1914 der Aufzeichner der Kunstdenkmäler Schmalkaldens, Prof. Paul Weber, Jena, im Thüringer Heimatkalender schrieb: „Wer ein altes Bauwerk lieb hat, läßt es in Ruhe. ‚Stilvolle Wiederherstellung' bedeutet die Ertötung dessen, was die geheime Anziehungskraft eines solchen Baudenkmals ausmacht. Gott schütze dieses schönste der Renaissanceschlösser auf Thüringer Boden vor diesem Schicksal so vieler Schlösser in unserer restaurationseifrigen Zeit!"

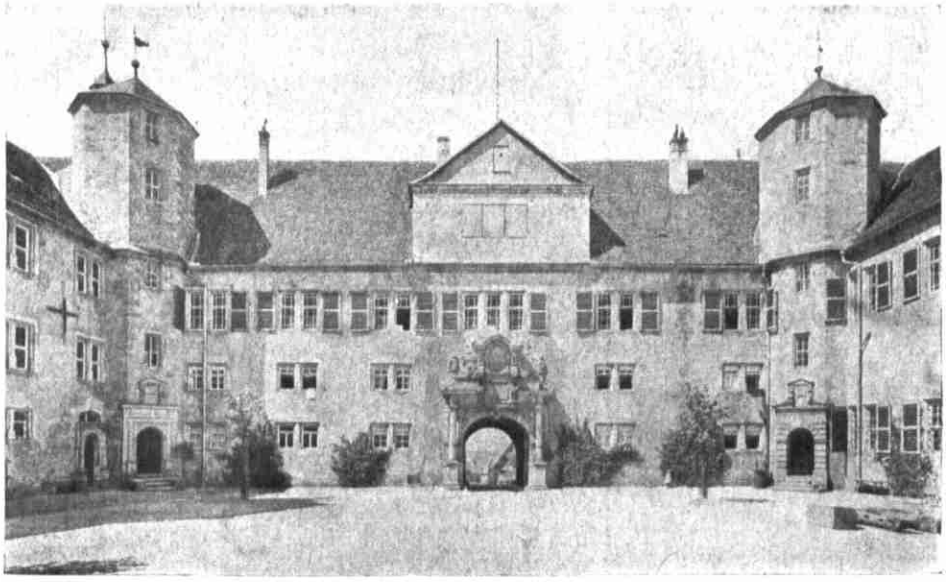

Abb. 3. Hof der Wilhelmsburg bei Schmalkalden.

Bereits vor dem Kriege bestand die Absicht, die Burg als „Deutsches Reformationsdenkmal" auszubauen. Sie kam aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung. Dafür tauchte in neuerer Zeit der bescheidenere Plan auf, in einem der Prunkräume der Burg eine Ruhmeshalle zur Erinnerung an den Schmalkalder Bund einzurichten. Der vom Standpunkt der Denkmalpflege nicht als glücklich zu bezeichnende Entwurf fand dadurch eine befriedigende Lösung, daß mehrere Räume des Rathauses zur Verfügung gestellt wurden, in dem seinerzeit die Verhandlungen des Bundes stattgefunden hatten. Durch Beseitigung einiger belangloser Zwischenwände konnte ein Saal gewonnen werden, der sich zur Unterbringung der Ausstattungsstücke besser eignete als das anfänglich in Aussicht genommene Tafelgemach des Schlosses, dessen Wände ursprünglich bemalt und dann mit vergoldeten Ledertapeten bekleidet waren und dessen Wiederherstellung weit über die verfügbaren Mittel hinausgegangen wäre. Für die Ausschmückung der Gedächtnishalle sind alle Nachfolger der schmalkaldischen Bundesverwandten aus der Reformationszeit mit Erfolg um Stiftung der Bilder jener Herrscher gebeten worden,

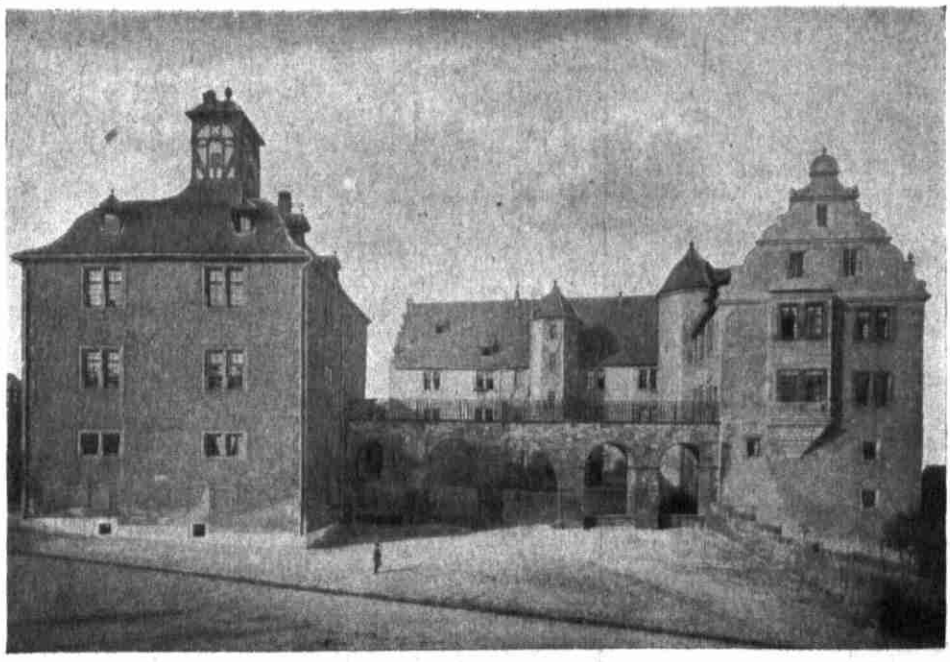

Abb. 4. Das Schloß in Eschwege

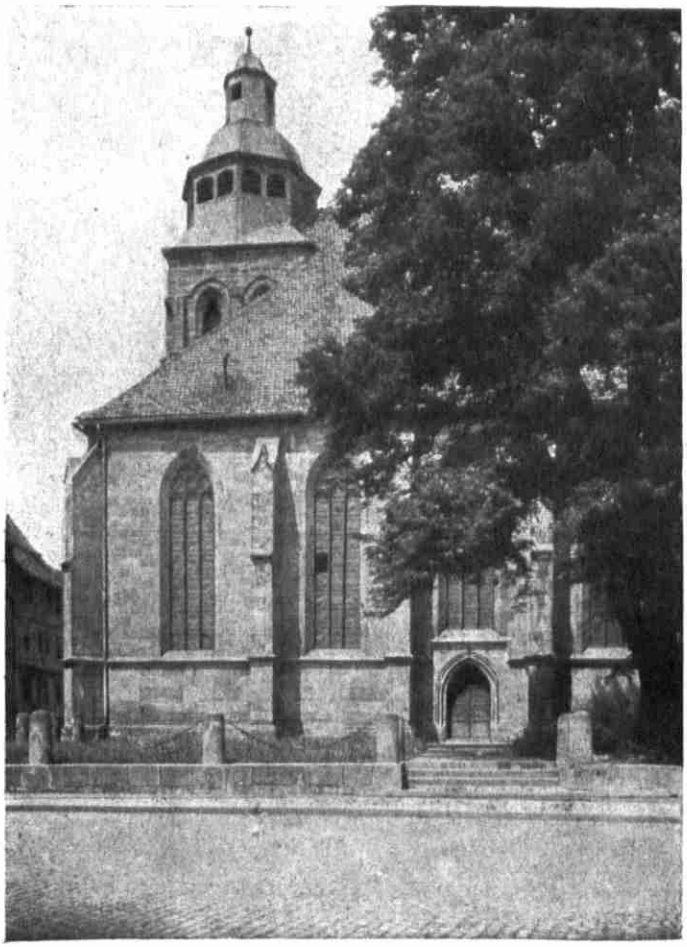

Abb. 5. Altstädter Kirche in Eschwege.

die damals in der thüringisch-hessischen Grenzstadt zusammenkamen. Bildnisse der Gesandten der Freien Städte und der Gelehrten, die an den Tagungen teilnahmen, Städtewappen und alte Möbel vervollständigen die Ausstattung.

Bei der Stadtkirche in Schmalkalden hatte sich die Denkmalpflege mit der Anlage einer Sammelheizung zu befassen. Die ursprünglich geplante Unterbringung der Heizkammer im Westchor erschien wenig günstig, da die hiermit zusammenhängende Ausmündung des Schornsteins in einen der beiden Türme das schöne Außenbild des Gotteshauses stark beeinträchtigt haben würde. Auch Versuche, den Heizraum in einem Anbau der Kirche unterzubringen befriedigten nicht. Eine allseitig zusagende Lösung ergab sich durch Verlegung der Feuerstelle in ein Wirtschaftsgebäude des benachbarten Pfarrhauses, wo der Neubau des Schornsteins, der nur mäßige Höhe zu erhalten brauchte, sich in keiner Weise störend bemerkbar macht. Auch bei einer Instandsetzung der Kapelle des Hospitals wurde die Denkmalpflege zugezogen. Dem aus dem Jahre 1319 oder 1339 stammenden, gegen Ende des 19. Jahrhunderts unglücklich instandgesetzten kleinen Bauwerk konnte wieder zu einem würdigen, freundlichen Aussehen verholfen werden. Reste von Malereien auf den Wänden wurden leider nicht mehr angetroffen, da der Putz bei einer Wiederherstellung im Jahre 1838 sorgfältig abgekratzt war. Daß die Iweinbilder im Hessenhof bereits vor einigen Jahren eine verständnisvolle Reinigung von Schmutz und Sicherung gegen Verfall erfahren haben, soll hier um dessentwillen nicht unerwähnt bleiben, weil die Bilder als die ältesten erhaltenen Denkmäler weltlicher mittelalterlicher Malerei in Deutschland gelten und der kleine gewölbte Raum, in dem sich die wertvollen Fresken befinden, einem Haus angehört, das sowohl zu den Thüringer als zu den hessischen Landesherren in amtlicher Beziehung stand. Hier hatte wohl ursprünglich der Vogt des Landgrafen von Thüringen seinen Sitz, und nicht undenkbar ist es, daß der Erbauer des Hauses die Anregung, sich sein Heim mit Illustrationen zur Romandichtung „Iwein, der Ritter mit dem Löwen“ ausschmücken zu lassen, von jenem Landgraf Hermann von Thüringen empfing, der uns als eifriger Freund der ritterlichen Dichtung bekannt ist. Den Namen Hessenhof trägt das Haus, weil der hessische Vogt hier saß, seitdem die Landgrafen von Hessen Mitbesitzer Schmalkaldens geworden waren.

Mit Schmalkalden hat Eschwege gemein, daß sich hier eine Hofhaltung der Landesherren befand. Geschichtlich tritt die Stadt, die die Sage mit Attila, Bonifatius und Karl dem Großen in Zusammenhang bringt, zuerst unter Kaiser Otto II. auf, der den hier gelegenen Königshof 974 seiner Gemahlin Theophano als künftigen Witwensitz schenkte. Sehr wahrscheinlich gründete deren Tochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim, auf dem Cyriakusberg das Nonnenkloster, unter dessen Schutz der Ort sich kräftig entwickelte. Oft weilten die deutschen Kaiser hier, unter denen Heinrich IV. des halb genannt werden muß, weil er Eschwege dem Chorherrenstift in Speyer schenkte, das den Ort dem Erzbischof von Mainz verkaufte. Im 12. Jahrhundert wurde die Stadt reichsunmittelbar und mit einer Mauer befestigt. 1250 von Otto von Braunschweig erobert, war Eschwege bis 1264 braunschweigisch. Im thüringisch-hessischen Erbfolgestreit gehörte es vorübergehend zu Meißen und wurde dann dem hessischen Landgrafen Heinrich dem Kind zugesprochen. Von 1385 bis 1420 thüringisch, kam die Stadt danach wieder in hessischen Besitz, in dem sie verblieb.

Von den Gebäuden, mit denen sich in jüngster Zeit die Denkmalpflege zu befassen hatte, muß der im Äußeren wiederhergestellte Schwarze Turm (Abb. 7) deshalb an erster Stelle genannt werden, weil er in seinem Unterbau den letzten Rest der Klosterkirche des hl. Cyriakus darstellt. Sein Gegenstück, am Nordabhang des Berges gelegen, wurde 1250 bei der Belagerung der Stadt durch den Herzog von Braunschweig abgebrochen, um die Steine zur Ausbesserung der Stadtmauer herzugeben. Die Stiftskirche selbst fiel 1735; aus ihren Steinen wurde die Werraschleuse gebaut. Spurlos wie sie ist das Kloster untergegangen. Seine Stelle soll das Hochzeitshaus oder Ballhaus (Abb. 7) einnehmen, ein Renaissancebau von 1578, der vor einigen Jahren zum Teil instandgesetzt ist. Von einer anderen geistlichen Siedlung, dem Augustinerkloster, steht nur noch ein Rest, der jetzt die Hospitalkirche St. Elisabeth bildet, und von der Godehardskirche nur noch der Klausturm, der heute als Feuerwarte dient. Auch von dem jenseit der Werra gelegenen, 1233 vom Eschweger Pfarrer Rabodo gestifteten Siechenhaus hat sich nur ein kleiner mittelalterlicher Bau erhalten, die gotische Heiliggeistkapelle, die 1911 einer Wiederherstellung unterzogen wurde. Um so eindringlicher erzählen die beiden stattlichen Hauptkirchen der Stadt, gotische Hallenbauten von guten Formen, vom Wohlstand und Opfersinn der Bürger. Die Neustädter Kirche St. Katharina hat im vorigen Jahrhundert einen neugotischen Aufbau ihres

Abb. 6. Die ehemalige Werrabrücke in Eschwege.

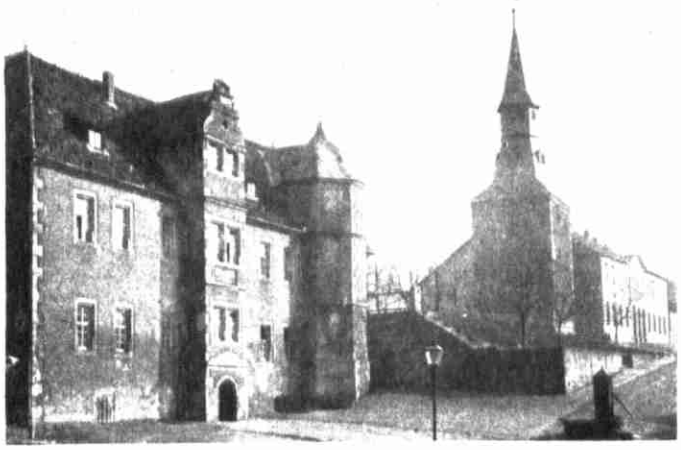

Abb. 7. Hochzeithaus und Schwarzer Turm in Eschwege.

Abb. 8. Schirne und Rathaus in Eschwege.

Turmhelmes erfahren, dessen Entwurf von keinem geringeren als Ungewitter herrührt und als Werk dieses Meisters und kulturgeschichtliches Dokument auch von uns gewiß mit Achtung beurteilt wird. Wenn trotzdem bei einer Instandsetzung des zweiten Gotteshauses der Stadt, der Altstädter Kirche St. Dionysius (Abb. 5), im Jahre 1914 von der Denkmalpflege nicht dem Vorhaben zugestimmt werden konnte, in gleichem Sinne rekonstruktiv vorzugehen, so liegt das daran, daß sich inzwischen die Ansichten zugunsten der Erhaltung auch solcher Bauformen gewandelt haben, die nicht aus der Ursprungzeit des Denkmals herrühren. Die Eigenart der Kirche schien eine besondere Obhut zu gebieten.

Die Altstädter Kirche, deren Chor 1450 und deren Langhaus 1466 begonnen wurde, besitzt weder auf dem Turm noch auf dem Langhaus die mittelalterliche Bedachung. Der Turm, ein westliches quadratisches Glockenhaus von Stein, wird über dem dritten Geschoß von einem übereck stehenden achteckigen beschieferten Holzaufbau mit welscher Haube bekrönt. Die drei Schiffe überdeckt ein einziges, an der Westseite abgewalmtes Dach, dessen First vom Turmhelm nur wenig überragt wird. In dem außergewöhnlichen Verhältnis dieses wuchtigen Daches zum niedrigen, mit dem Langhaus eng verwachsenen Turm liegt das kunstgeschichtlich Eigenartige und künstlerisch Reizvolle des Bauwerks. Die absonderliche Abdeckung des Baukörpers gibt dem Denkmal nicht nur Wert im Rahmen des Stadtbildes, sondern auch eine gewisse Größe. Von dem an der Südseite sich entlang ziehenden Marktplatz aus betrachtet, bietet das an den übrigen drei Seiten von engen Straßen umzogene Gotteshaus mit dem einheitlichen Dach ein eindruckvolles Bild, dessen Stimmungsgehalt durch einen alten, neben dem Haupteingang stehenden mächtigen Baum noch verstärkt wird. Auch in den Straßen und von der Höhe des Cyriakusberges bieten sich hübsche Durchblicke. Es muß als besonderer Vorzug betrachtet werden, daß die Baugruppe, die auf den ersten Blick von ihrer wechselvollen Geschichte erzählt, unter den sonstigen Bauten der Stadt, unter denen die Türme eine verhältnismäßig große Rolle spielen, sich so ausdrucksvoll behauptet. Die geplante Wiederherstellung zielte darauf hinaus, sowohl den Helm des Turmes als das Dach der Kirche zu ändern. Man wollte den einheitlichen Dachstuhl des Langhauses abbrechen und durch einen besonderen Dachstuhl für das Mittelschiff und durch Anschlußwalme für die Seitenschiffe ersetzen, den Turmhelm beseitigen und statt seiner mit oder ohne Einschiebung von Zwischengeschossen eine aufwendigere Spitze aufbringen, die das alte Höhenmaß um 20 m übertreffen sollte. Stilistisch lag der Umgestaltung die Absicht zugrunde, die gotische Urform des Bauwerks wiederherzustellen. Hand in Hand mit dieser Änderung ging das Vorhaben, das aus verschiedenen Zeiten stammende Geläute umzugießen. Die Denkmalpflege nahm zu den geplanten Arbeiten in dem Sinne Stellung, daß es unmöglich sei, heutzutage die Urform des Baues in allen Einzelheiten wiederzufinden und daß der Endzweck der Umänderung „die Wiederherstellung der Kirche in den früheren Formen der Spätgotik“ weder in den vorliegenden Entwürfen erreicht noch überhaupt zu erreichen sei. Daß der geplante Neuaufbau den Geist der alten Zeit nicht zu treffen vermochte, bewiesen am besten die verschiedenartigen Versuche, von denen angeblich jeder die alte Form traf und doch jeder eine andere Lösung brachte. Die alten Stadtabbildungen von Eschwege, die auch den Nachweis erbrachten, daß das hohe Dach des Schiffes bereits im 16. Jahrhundert vorhanden war, lehrten, daß die für den Turm in Vorschlag gebrachten neuen Formen mit der alten gotischen Bekrönung nichts zu tun hatten. Als ein arger Fehlgriff mußte es bezeichnet werden, daß man ein gutes Original vernichten und die fragwürdige Nachbildung eines nur oberflächlich bekannten Urbildes an seine Stelle setzen wollte. Der Krieg und seine Nachwehen haben bis jetzt glücklich verhindert, daß die gänzlich überflüssigen Änderungen an dem ansprechenden Bauwerk zur Ausführung gekommen sind.

Unter den weltlichen Denkmälern der Stadt steht das Schloß (Abb. 14) an erster Stelle. Die malerische Dreiflügelanlage, deren Hof eine Arkadenmauer abschließt, liegt vor der Stadt am hohen Ufer der Werra. Den Hauptbau und den Nordflügel, den sogenannten Pavillon, errichtete 1386 Balthasar von Thüringen, den Südflügel 1581 Moritz von Hessen. Im Aufbau treten die gotischen Reste hinter den Renaissance-Neubauten zurück. In dem später aufgesetzten Türmchen des Pavillons befand sich eine Uhr mit Glockenspiel, aus dem bei jedem Glockenschlag ein Männlein heraustrat und auf einem Horn tutete, eine Eigentümlichkeit, die den Eschwegern den Namen „Tütemänner“ einbrachte. Der Aufbau wurde in jüngster Zeit nach den Angaben der Denkmalpflege instandgesetzt. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Fronten insofern eine Wiederherstellung erführen, als der Spritzbewurf, der auch bei anderen öffentlichen Bauten der Stadt anzutreffen ist, durch einen sachgemäßen Putz ersetzt würde.

Eine andere Sehenswürdigkeit, ein Bauwerk von hohem landschaftlichen Wert, ist leider unwiederbringlich verlorengegangen. Es ist die alte Werrabrücke (Abb. 6), die 1905 samt dem stimmungsvollen

Abb. 9. Wartturm in Eschwege.

Brückenturm „aus Verkehrsrücksichten“ fiel. Daß aber jetzt in Eschwege der ernste Wille vorhanden ist, die Kulturdenkmäler der Stadt nicht nur der Nachwelt zu erhalten, sondern auch in würdige Verfassung zu bringen, beweist die in jüngster Zeit erfolgte Wiederherstellung des im Schloßgarten gelegenen baufälligen Wartturmes (Abb. 9), die ganz im Sinne der Denkmalpflege ausgefallen ist und das malerische Bauwerk auf lange Zeit sichert. Auch des Vorhabens der Stadt, das alte Rathaus, einen Fachwerkbau aus dem Jahre 1660 (Abb. 8), wieder herzurichten, soll hier dankbar gedacht werden. Zu begrüßen wäre, wenn auch der benachbarten Schirne, die noch ein entstellender Putz bedeckt, durch Freilegung und kunstgerechte Behandlung des Holzwerkes wieder zu ihrer ursprünglichen Schönheit verholfen werden könnte. Rathaus und Schirne, die die Schmalseite des langgestreckten Marktplatzes einnehmen, würden, wiederhergestellt, nicht nur ein anmutiges Architekturbild abgeben, sondern auch dazu beitragen, die Erinnerung an die Vergangenheit der für die hessisch-thüringische Geschichte so bedeutungsvollen Stadt wach zu halten.

Zur Denkmalpflege im Koburgischen Lande.

Vom Studienprofessor **L. Oelenheinz** in Koburg.

Abb. 1. Bruchstücke einer Bauinschrift in Königsberg i. Fr.

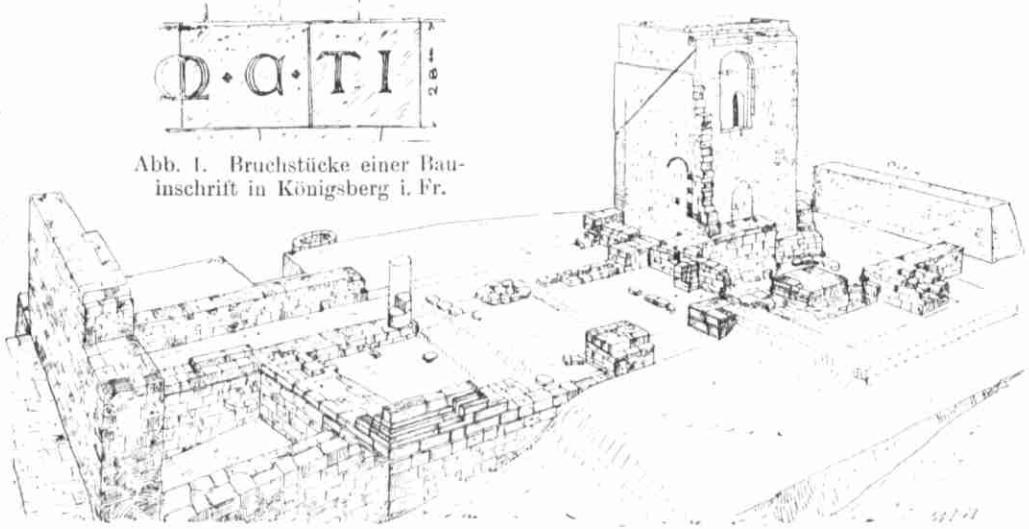

Abb. 2. Romanische Mauerreste in der Marienkirche in Königsberg i. Franken.

Der nun vollzogene Anschluß des kleinen Koburgs an den großen bayerischen Nachbar gibt Anlaß zu einem Rückblick über die koburgische Denkmalpflege. Erst 1902 erschien der erste Band der unser Land betreffenden Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, die damals von Professor Lehfeld bearbeitet wurden, der letzte, über die Feste Koburg, erschien 1907. Ein Gesetz gegen Verunstaltung besteht seit dem Jahre 1909, dem 1914 ein „Ortsstatut“, betr. den Schutz der Stadt Koburg gegen Verunstaltung, und eine Polizeiverordnung, betr. Reklameschilder, folgten.

Den Stand der Denkmalpflege in Koburg dicht um die Wende des vorigen Jahrhunderts kennzeichnet deutlich der gedruckte Arbeitsplan, der für die Wiederherstellung der gotischen Marienkirche in der „Exklave“ Königsberg i. Franken (vgl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 39) am 2. Januar 1898 als Aufruf des „Landeskomités“ unter gewisser Mitwirkung Lehfelds aufgestellt worden ist. Er steht noch ganz unter dem Geist der Abneigung gegen jede „Stilwidrigkeit“; ja, unter die sonst zweckmäßigen Einzelfestlegungen hat sich der Vorschlag eingeschlichen, die — schön grünen, von roten Schlieren durchzogenen — Quadern der alten Kirche „zur Erzielung eines gleichmäßigen Tons mit Zementfarbe zu lasieren“. Dies war nämlich einige Jahre zuvor dem danebenstehenden, in seinem Mauerwerk noch gotischen Rathaus zugestoßen, das man zudem noch mit „graugedämpften“ Falzziegeln an Stelle der altbemoosten S-Ziegel gedeckt hatte. Hoffentlich holt eine künftige Wiederherstellung des Rathauses auch das gotische Mauerwerk sachgemäß heraus. Die Erfüllung der Forderungen der Denkmalpflege an der dem Verfasser übertragenen Bauaufgabe der Kirchenherstellung (vgl. Abb. 3), als der ersten im Land seit Jahrzehnten, mußte ein Ausgleich sein. Vom Zustand der Kirche gibt der Umstand einen Begriff, daß der ganze Sockel ringsum samt Strebepfeilern sich auf halbe Mauertiefe ausgespitzt und mit in Erde (!) versetzten alten gotischen Quadern eines anderen gotischen kirchlichen Monumentalbaues ausgefüllt zeigten, so daß die Strebepfeiler mit etwa 1 cm offener Lagerfuge über dem Sockel in der Luft hingen. Die Entfernung der Quaderblendung machte also eine Stützung nicht nötig. Man wäre bei Vertretung des Standpunktes der Neuzeit meist in Verlegenheit gewesen, was tun, und eine neuzeitliche Form wäre entschieden keine Verbesserung gewesen, da sie nur ein Ausgleich der Stilformen sein konnte. Daß man bei der gründlichen Untersuchung der Grundmauern auf Mauerreste eines romanischen Baues kam, kann nicht wundernehmen, da der Name der Stadt auf hohes Alter weist. Der Kirchenbau des Meisters Wolfgang von 1397 benutzte die Reste eines durch Brand und andere Zerstörung in Trümmern liegenden mittelalterlichen Wehrbaues, einer Burg, deren Formen auf etwa 1100 weisen. Der Bergfried, an der in Rechtswendung von Westen her zum Markt ansteigenden Straße (Langen Gasse) ist der untere Teil des heutigen Kirchturms (Abb. 2). Dessen Abweichung von der Ostung erklärt sich so leicht. Aber dieser Bergfried selbst ist wieder auf noch älteren Resten einer rautenförmigen starken Turmgrundmauer errichtet. Und dieser Bau seinerseits wieder ist auf einem Massengrab von in der

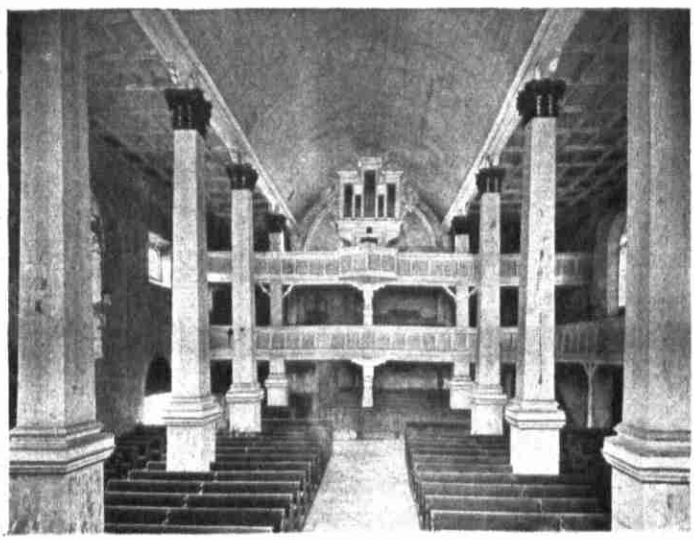

Abb. 3. Marienkirche i. Königsberg i. Fr. Inneres vor d. Wiederherstellung.

Abb. 4. Haus am Markt in Königsberg i. Fr.

Abb. 5. Das Judentor in Koburg vor dem Abbruch des Vortores.

Hauptsache 50 auf 30 m Ausmaß errichtet (vgl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 39). Dessen Gebeine sind von den Mauerfluchten der Kirche und des Turmes längs und quer durchschnitten, ein Beweis für die in frühe Zeit zu setzende Anlage der Bestattungen. Die Kachelscherben und Mönchs-Nonnenziegelreste rühren von der durch Brand zerstörten romanischen Burg her, ebenso die durchgehende Aschenschicht auf festerem Boden über den Gebeinen, wie sich nachträglich ergab. Reste einer romanischen Inschrift, gewiß von dieser Burg stammend,

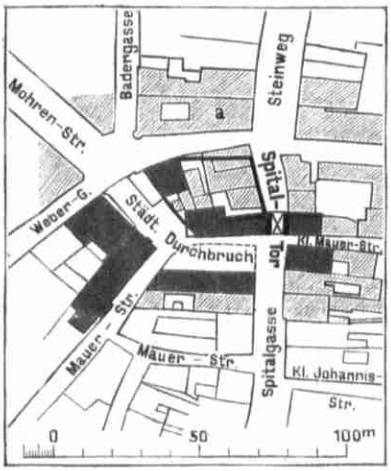

Abb. 6. Gegenwärtiger Plan.

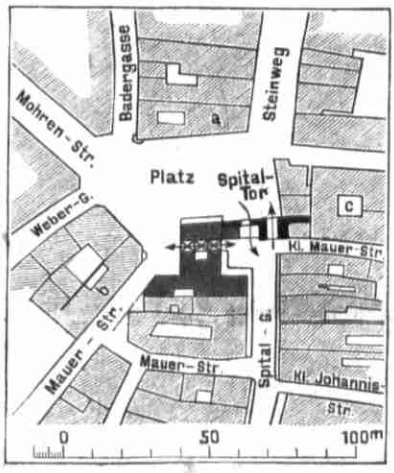

a Spar- und Hilfsverein. b Bürgerhof. c Vereinsbank.

Abb. 7. Gegenvorschlag.

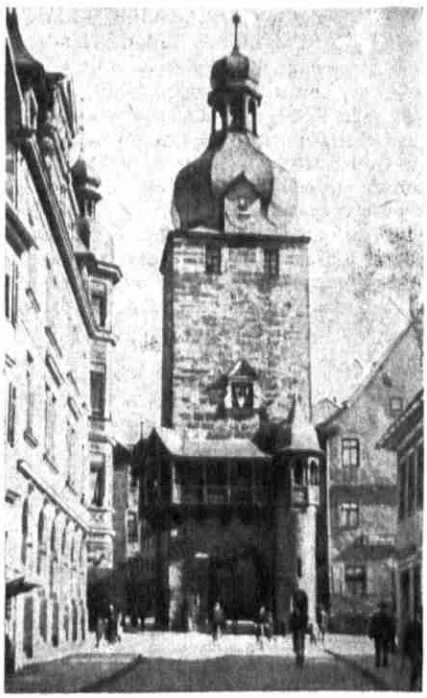

Abb. 8. Das Judentor in Koburg nach dem Umbau.

sind heute in einer Gartenmauer der Pfarrgasse eingemauert (Abbild. 1). Die Burg gehörte den Herzögen Berthold von Meran, den „fidelissimi" Kaiser Rotbarts. Einer von ihnen, der in Italien fällt, wird nach der Burg „Bertoldus de Künigesberg" genannt. (Oelenheinz, Frankenspiegel I, S. 66 u. f.) Möglicherweise haben wir in der Burg auch eine Königspfalz zu sehen.

Die St. Burkhardskapelle (Friedhofkirche) in Königsberg ist ausführlich in Jahrg. 1901 d. Bl., Seite 83 u. 93 behandelt. Ein großer spätgotischer, naturalistischer Kruzifixus ist der letzte Rest von ehemals sechs Figuren auf dem Balken; Maria, Johannes und die vier Evangelisten mit ihren Zeichen sollen nach Angaben des um die Ge-

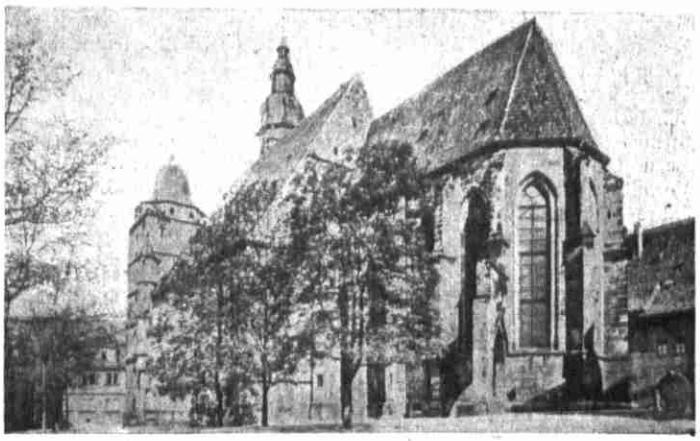

Abb. 9. Die Moritzkirche in Koburg von Osten.

schichte Königsbergs verdienten Medizinalrats Solger vor einigen Jahrzehnten ins Ausland verkauft worden sein. In den sechs Jahren der Kirchenwiederherstellung war Gelegenheit, auch auf die Instandsetzung und Freilegung von Fachwerkhäusern hinzuwirken, so des Späthschen am Markt (Abb. 4) und des Stößelschen in der Mittelgasse, denen bis heute eine ganze Reihe nachfolgte.

In der Stadt Koburg wurde während jener Zeit das 1579 erweiterte, um 1750 umgebaute Rathaus durch das Stadtbauamt (1900 bis 1905) umgestaltet, im Äußern in Fortsetzung der Stuckarbeit der Rokokozeit (Abb. 14). — Von der Abtragung der malerischen Gruftenhalle des Salvatorfriedhofs, einer Schöpfung der Zeit Herzog Kasimirs, zum Zweck der Erbauung einer Mädchenschule ist früher berichtet worden (1901 d. Bl., S. 47). Vier der alten Bogen haben als zweijochiger Verbindungsgang zwischen Schule und Turnhalle Verwendung gefunden. Die Grabsteine hat man an der nahen Salvatorkapelle aufgestellt. Den Schulbau selbst suchte man an die Renaissanceformen der Bogen anzupassen. — Seit Jahrzehnten schwebt die Wiederherstellung der das Stadtbild beherrschenden doppelchörigen, um 1450 erbauten St. Moritzkirche (Abb. 9 u. 10). Baufällig an der Kirche ist eigentlich nur der Turmumgang. Bedeutendere Senkungen und Risse sind nicht festzustellen, trotzdem schwebt die Frage der gotischen Wiederherstellung des Innern, dessen Rund-

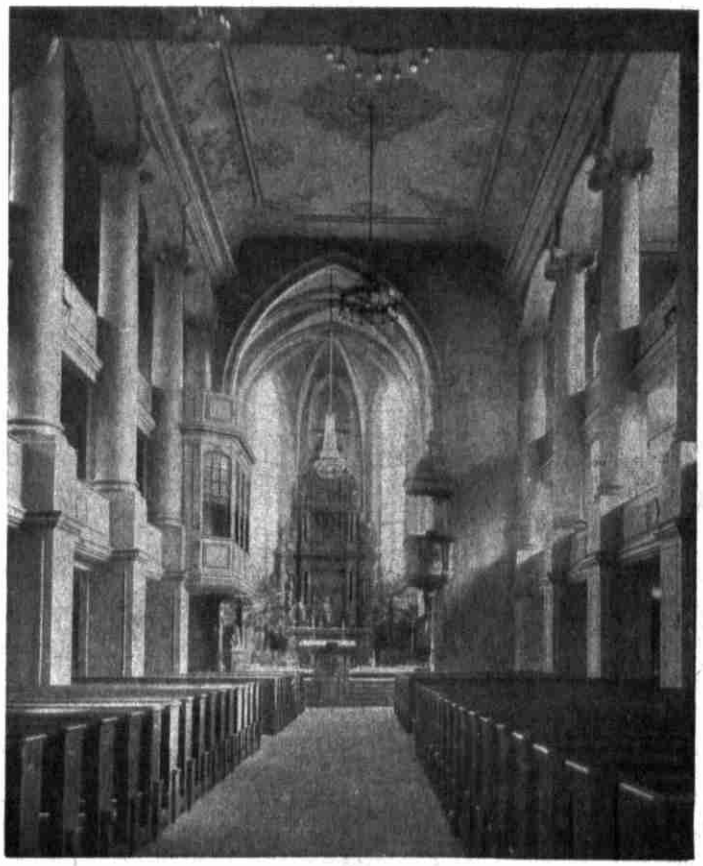

Abb. 10. Inneres der Moritzkirche in Koburg.

Abb 11. Marktplatz mit dem Heßschen Hause in Koburg.

Abb. 12. Markt in Koburg.
Links die alte Hofapotheke.

Abb. 13. Wiederherstellungsentwurf für die Hofapotheke in Koburg.

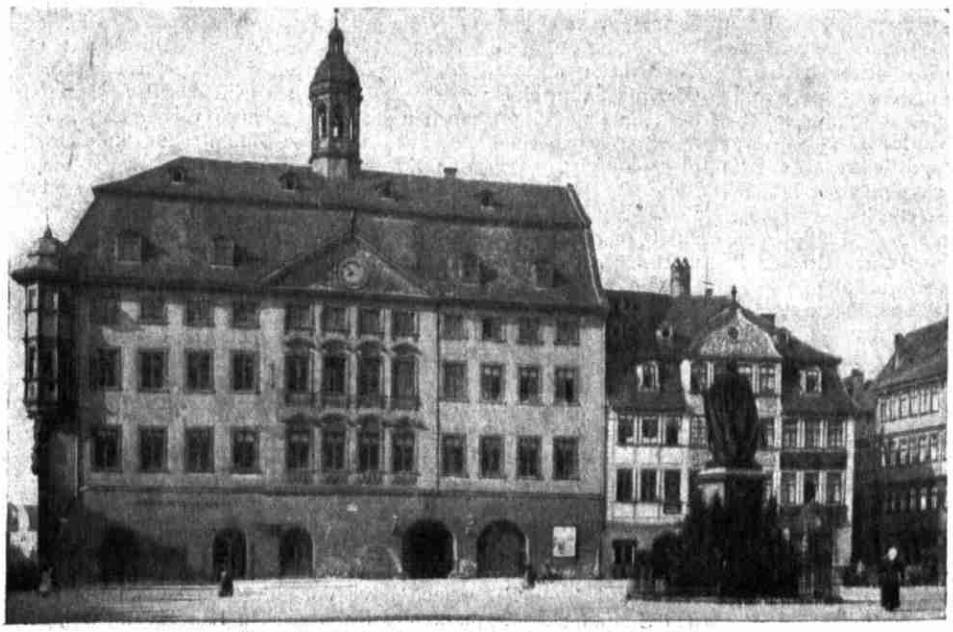

Abb. 14. Alter Zustand des Rathauses in Koburg.

pfeiler allerdings mitsamt der verbindenden Steinarkatur (Spitzbogensegmente) noch in der barocken Stuckummantelung stecken. Die Wandmalereien über der heutigen flachen Decke im Chorbogen deuten auf ein ehemaliges Höherliegen der steingewölbten (?) Decke (1902 d. Bl., S. 88). Wenn nicht wegen der Feuersicherheit, so besteht weder dem Baugefüge nach noch aus Schönheitsgründen ein zwingender Anlaß zur Entfernung des späteren Einbaues.

Wie die ältere Zeit sich half, wenn Verkehrsgründe die Entfernung von großen Brunnenbecken heischten, davon gibt der in der inneren Ketschengasse stehende Brunnen Zeugnis. Man verwendete den oberen Teil der Brunnensäule mit dem Löwen und brachte unten eine kleine Brunnenschale an, die architektonisch durch Schnecken an den Aufbau des Brunnenstocks angegliedert wurde. Die Zunahme des Verkehrs durch das Judentor (Abb. 5) führte dazu, daß man 1900 die einzige noch vorhandene mittelalterliche Zwingeranlage durch Abtragen des hübschen Vortors und eines Teils der alten Stadtmauer aufgab. Das alte Wappen setzte man in den Hauptturm (Abb. 8), der, durch den Mauerabbruch unzugänglich geworden, einen Rundtreppenbau mit einer Holzgalerie erhielt, in Anlehnung an das innere Ketschentor, das ehemals einen aus zwei Rundtürmen gebildeten Brückenkopf hatte, der aber in alten Zeichnungen am Tor selbst zu haften schien.

Auch in den letzten Jahren bedrohte der Verkehr ein anderes Stück der mittelalterlichen Stadtmauer Koburgs am Spitaltor. Viel zur Erörterung stand der dort von der Stadt begonnene Mohrenstraßendurchbruch (Abb. 6), der mit zweimaliger Knickung von der ansteigenden Mohrenstraße rechtwinklig auf die verkehrsreiche Spitalgasse angelegt ist, so daß an der einen Seite eine unruhig gebildete Wand vorläufig die den Hauptverkehr vom Bahnhof aufnehmende Mohrenstraße abschließt. Gegenüber steht noch der malerische Spitalturm mit dem letzten Rest der nur hier noch mit der steinernen Brustwehr erhaltenen 7 m hohen ursprünglichen Stadtmauer. Die Stadt beabsichtigt, den jetzigen Block vor der Mauer einfach neu zu überbauen, allerdings unter Verwendung von Laubengängen. Der Plan des Verfassers (Abb. 7) geht dagegen von dem Gedanken aus: den letzten Rest der Stadtmauer zu erhalten, den Spitalturm möglichst zur Geltung zu bringen und einen Ersatz für die nach dem städtischen Plan verschwindende malerische Baugruppe zu geben und das Neue im alten Geist in die Umgebung einzufügen, ferner die Mohrenstraße vom Bahnhof her günstig abzuschließen, das dem Turm auf der anderen Seite gegenüberliegende Bankgebäude mehr zur Geltung zu bringen und namentlich den Verkehr der Wagen und Fußgänger bei der Einmündung der Straßen so übersichtlich und leicht wie möglich zu gestalten. Damit würde auch das nur 7 m breite Grundstück hinter der oben besprochenen unschönen Wand und die Baustelle selbst ausnutzbarer gemacht werden.

Den erfolgreichen Anstoß zur Freilegung von Fachwerkhäusern in der Stadt Koburg gab 1908 die des Heßschen Hauses am Markt (Abb. 11), Ecke der Herrngasse, gegenüber dem Regierungsgebäude (1903 d. Bl., S. 76), es erhielt einen durchbrochenen Giebel. Ihr

folgten u. a. die Grempelschen Häuser in der Grafengasse, das Langbeinsche Haus in der Kirchgasse, das Marpertsche Hinterhaus in der Nägleinsgasse und der Kochsche Giebel in der Ketschengasse. Aus Stiftungsmitteln wurden vom Staatsministerium öfter erhebliche Zuschüsse zu Instandsetzungen gewährt, auch für Lichtbildaufnahmen von ländlichen Bauten durch Diplomingenieur Sänger. Eine besonders dankenswerte Aufgabe war in der Ausschmückung der Hofapotheke gestellt. Ihr in den siebziger Jahren verputztes Quaderwerk wurde 1907 bis 1911 vom Putzbewurf befreit, mit aufgesetzten Fugen versehen und mit Inschriften, Wappen und reicher ornamentaler gotischer Malerei in Keimschen Mineralfarben nach Einzelzeichnungen des Verfassers geschmückt

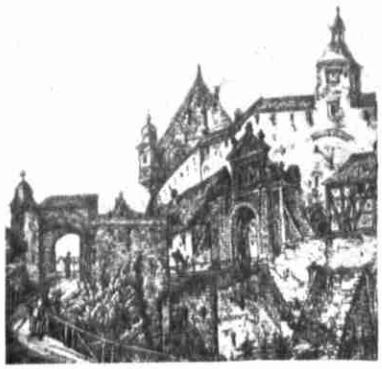

Abb. 15. Ehemaliges Eingangstor der Feste Koburg.

Abb. 16. Eingangstor der Feste Koburg nach Heideloffs Umbau.

Abb. 17. Jetziger Zustand des Tores der Feste Koburg.

Abb. 18. Der neue Rote und der umgebaute Blaue Turm auf der Feste Koburg.

(Abb. 12 u. 13). Der am Markt gelegene Teil des Hauses ist aus gotischer Zeit, im Unterstock vermutlich romanisch. Im verflossenen Jahr wurde ebenfalls unter des Verfassers Leitung das Roßteutschersche Haus in der Herrngasse, ein Renaissancebau, im Äußeren hergestellt.

Von Landkirchen ist die in Untersiemau vor mehreren Jahren einem nüchternen Umbau unterzogen worden (1912 d. Bl., S. 8). In dem dem Staat zustehenden Kloster Sonnefeld wurde der Remter geräumt. Seine Fenster erhielten neue Maßwerke, auch wurde die Zugangstür erneuert sowie die von Weitzenbauer begonnene Wiederherstellung der gotischen Fresken (1910 d. Bl., S. 30) vom Kunstmaler Kurt Hans Hanke in Weimar fortgesetzt.

Im Mittelpunkt der Denkmalpflegefragen Koburgs steht heute noch der Umbau der Feste Koburg (Abb. 15 bis 18) durch Professor Bodo Ebhard. Schon Jahre vor dem Krieg begonnen, ist er, durch ihn aufgehalten, nicht zum Ende gediehen. Auch hier waren außerordentlich baufällige Teile zu festigen. Fertig sind drei Türme des Hauptmauerrings mit anschließenden Wehrgängen, die statt den bei der Heideloffschen „Restauration" des Beringes angebrachten Zinnen die ursprünglichen, gedeckten Wehrgänge wieder erhalten haben. Diese wurden bei den beiden Westtürmen über der Bärenbastei auf die wesentlich bedeutendere Höhe der ersten Anlage aufgeführt (Abb. 18). Der eine der beiden Türme ist neu auf alten vorgefundenen Grundmauern als romanischer Bergfried mit fünfspitzigem Dach aufgebaut worden, während sein südlicher Nachbar schließlich eine welsche Haube erhielt, wie sie auf älteren Stichen zu sehen ist. Sein Oberteil — unten hat er romanische Buckelquadern — stammt aus der Renaissancezeit.

Nach Norden zu liegt zur Zeit noch ein Teil der Wehrmauer nieder. Hier wird an Stelle der naturwissenschaftlichen Sammlung, die in dem Zahnschen Neubau am Fuß des Berges untergebracht ist, ein neuer Saalbau aufgeführt. Der hinter dem Turmpaar über dem Westeingang, einem Tunnel der Kasimirschen Zeit, liegende Herzogin-bau ist ganz vollendet. Er beherbergt die Schlitten- und Kupferstichsammlung und bildet den gelungenen Abschluß des „inneren Hofes". Im Äußern ebenfalls fertig sind der auf der Nordseite des „äußeren Hofes" liegende Fürstenbau mit der Lutherkapelle (1905 d. Bl., S. 113) und die hohe Kemenate. Im Innern dieser Bauten sind aber noch verschiedene Arbeiten zu leisten. Doch kann ein Teil des reichausgestatteten Fürstenbaues, der eine ausgedehnte Sammelheizungsanlage im Keller birgt, schon bewohnt werden. Nach dem Südeingang zu ist der neue Eindruck des Fürstenbaues mit seinem neuen, mittelalterlichen vorgefundenen Resten nachgebildeten Streben- und Balkenwerk und den mächtigen eichenen Tragpfeilern eine große Verbesserung gegenüber dem aus Sparsamkeitsgründen in der nachheideloffschen Zeit aufgesetzten Bretterfachwerk in Renaissanceformen (1905 d. Bl., S. 113 u. f.). Das gegenüber, rechts von der Brücke liegende Kavalierhaus an Stelle der früheren Wirtschaft geht auch der Vollendung entgegen. Geändert hat sich die alte Durchfahrt über die Brücke unter dem neuaufgeführten Eingangsturm (Abb. 17). Hier führt nun eine Schleife für Kraftwagen, in das Hofgelände vertieft, an dem Treppenvorbau des Fürstenbaues vorbei mittels einer (zweiten) steinernen Brücke, die diese Zufahrt im äußeren Hof überschneidet, gegen den Zugang zum inneren Hoftor. In dessen Nähe, im Winkel gegen den genannten Eingangsturm zu, sind die Reste eines mächtigen Bergfried mit Schnecke aus romanischer Zeit aufgedeckt worden, ein Zeichen dafür, daß über der Brückeneinfahrt ursprünglich kein Turm stand, wie ihn erst die Heideloffsche Zeit aufgeführt hat, die sich in erster Linie von schönheitlichen Erwägungen hatte leiten lassen. Der „Blaue Turm" mit welscher Haube war damals der einzige Turm auf der Feste. Heideloff hatte die Feste als Lustschloß mit weiter Aussicht in die schöne Ferne gedacht und ausgeführt. Sie war ja damals eine Art kleine Siedlung mit vielen Wohnhauseinbauten und Zuchthaus gewesen. Man räumte mit diesen Einbauten damals gründlich auf. Heute bietet die Feste, die einst Luther Zuflucht gewährt hat, einen anderen Anblick, als ihn Heideloffs Wiederherstellung hinterlassen hat, mehr ähnlich dem zu Luthers Zeit, das prächtige Bild eines mittelalterlichen Wehrbaues. Unberührt geblieben von baulichen Veränderungen ist das südöstlich gelegene „Hohe Haus". — Der Umbau wird auch unter den heutigen erschwerten Verhältnissen zu Ende geführt werden. Es ist kein Zweifel, daß die Feste nach ihrer Vollendung mehr noch als bisher den Hauptanziehungspunkt des Koburgischen Landes bilden wird.

Ausgrabungen in der ehemaligen Peterskirche zu Erfurt.

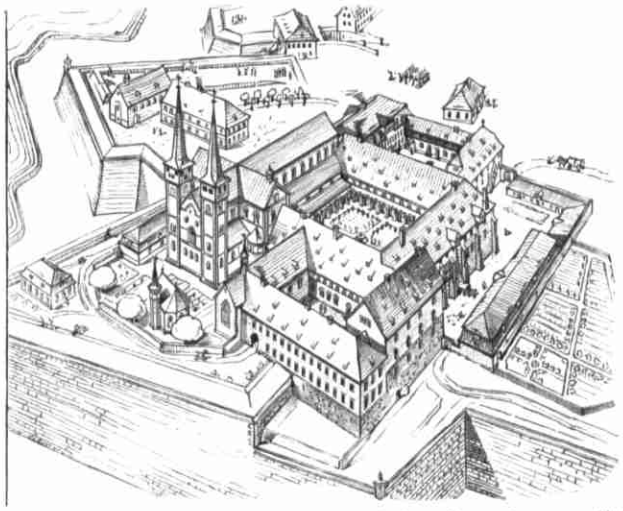

Abb. 1. Das ehemalige Peterskloster auf dem Petersberg zu Erfurt. Zustand um 1800. Blick von Nordosten aus.

Von den Schöpfungen der Hirsauer Bauschule in Mitteldeutschland hat die ehemalige Peterskirche zu Erfurt bei der Forschung bisher kaum die Beachtung gefunden, die sie nach ihrer Bedeutung für die Geschichte des mittelalterlichen Kirchenbaues und dem außerordentlichen Einfluß des einst mit ihr verbundenen Klosters auf die geistige Entwicklung des Thüringer Landes zweifellos verdient. Zum guten Teil mag daran die schwer zugängliche Lage des Denkmals auf militärfiskalischem Gelände und sein verstümmelter Zustand schuld sein, der es dem Beschauer bei der heutigen nichtkirchlichen Benutzungsart des Gebäudes fast unmöglich macht, eine einheitliche Vorstellung seines ursprünglichen Gesamtbildes zu gewinnen. Seitdem beim Rückzug der großen Armee im Jahre 1813 die alte Klosterherrlichkeit (Abb. 1) auf dem Petersberg größtenteils in Schutt und Asche gelegt wurde, ist die bis dahin das Erfurter Stadtbild machtvoll beherrschende Kirche eine Ruine, für die man keine bessere Verwendung fand, als daß man in ihren Mauerresten ein Proviantmagazin einrichtete. Das war allerdings ein klägliches Ende für eine ehedem frommer Kunst geweihte Stätte, die auf eine lange Reihe glanz- und wechselvoller Jahrhunderte zurückschauen konnte. — Bis in die Anfänge der Stadt reicht die klösterliche Siedlung auf dem Petersberg zurück. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts finden wir dort Kanonikatsverfassung vor, die von dem klunyfreundlichen Erzbischof Siegfried von Mainz in mönchischem Sinne umgestaltet wird. Kurz nach 1100 ziehen dann die Hirsauer, die Vorkämpfer der süddeutschen Klosterreform, die schon im letzten Jahrzehnt am Nordhange des Thüringer Waldes in dem landgräflichen Hauskloster Reinhardsbrunn festen Fuß gefaßt hatten, auf dem Petersberg ein und legen den Grundstein zu der heute noch in ihren Resten erhaltenen Kirche. Der Bau zieht sich nach einer vorläufigen Weihe des Chors um 1105 noch fast über ein halbes Jahrhundert hin; 1147 wird das fertige Gotteshaus nebst Kloster in feierlicher Weihe seiner Bestimmung übergeben.

Wer heute das Denkmal einer ersten, oberflächlichen Betrachtung unterzieht, wird durchaus den Eindruck eines nach ganz einheitlichem Plan durchgeführten Werks erhalten. Erst nach tiefergehenden Einzeluntersuchungen vermag er zu erkennen, welche Wandlungen der Bau innerhalb der vier Jahrzehnte seiner Entstehung durchgemacht hat. Die eigentümliche Grundrißform der westlichen Turmpfeiler z. B. zeigt, daß das überraschende, von der frühmittelalterlichen Gewohnheit so abweichende Verhältnis der Mittel- zu der Seitenschiffbreite von fast 3 : 1 (Abb. 2, b—B—b) nicht dem ursprünglichen Plan entspricht. Was man zunächst beabsichtigte, fiel sichtlich nicht aus dem Schema heraus, das die Hirsauer Schule seither aufgestellt hatte (Abb. 2, b_1—B_1—b_1) und u. a. bei der jüngeren Schwester St. Peters, der Klosterkirche in Paulinzelle, zur Durchführung brachte. Diese Erweiterung des Mittelschiffs auf Kosten der Seitenschiffe hatte auch eine völlige Umgestaltung der Ostteile zur Folge. Hier überrascht der durch alle drei Schiffe hindurchgehende rechteckige Abschluß des Chorendes, eine Anordnung, die zwar auf ältere Übung der Hirsauer Schule, namentlich auf den Grundriß der Mutterkirche im Schwarzwald, zurückgeht, nach 1100 aber allgemein zugunsten des Dreiapsidenschlusses aufgegeben war. Er hat schon frühzeitig Zweifel an seiner Ursprünglichkeit bei der Forschung wach werden lassen; die Nachrichten von einer zweimaligen Chorweihe und Beobachtungen am Denkmal selbst schienen für eine nachträgliche Änderung der Ostteile zu sprechen, und man nahm als ursprüngliche Form Dreiapsidenchor an. Da diese Frage, die für die Baugeschichte von St. Peter in Erfurt wie für die Entwicklung der Hirsauer Bauschule im allgemeinen bedeutungsvoll genug war, durch die bisherigen Untersuchungen allein nicht geklärt werden konnte, so wurde im Mai d. J. auf Anregung des Verfassers am Chorende der Spaten angesetzt. Das Ergebnis der mit Beihilfen seitens des Staates, der Provinz und des Vereins für Wiederherstellung der Peterskirche ausgeführten Grabungen bestätigte die Vermutungen, allerdings in anderer Weise, als man es wohl erwartet hatte.*) Von der ursprünglichen Apsidenanlage kam nur im Grundmauerwerk des ehemaligen nördlichen Chorturms ein noch in situ befindlicher Rest der Nordapsis zum Vorschein. Die beiden anderen Apsiden waren nicht mehr in ihrer alten Lage nachweisbar; dagegen fand sich unter den heutigen Chorabschlußwänden allenthalben wahllos verteilt eine Anzahl von Werkstücken vermauert, deren segmentartige Form auf ihre ursprüngliche Verwendung als Sockelteile einer größeren und kleineren Apside schließen ließ. Daß es sich um Steine des gleichen Baues handelte, wurde u. a. durch die Übereinstimmung des an einigen Stücken noch erhaltenen Profils mit dem entsprechenden des Denkmals bezeugt. Die Prüfung der Halbmessergröße ergab für die Stücke, die der kleinen Apside angehörten, Übereinstimmung mit den aufgedeckten Resten der Nordapside, für die dem Hauptchor entstammenden ein Apsidenmaß, das gut zu der ursprünglich geplanten Mittelschiffbreite paßte. Damit war der Beweis für das ehemalige Vorhandensein einer Apsidenanlage an Stelle des heutigen Rechteckschlusses, wenigstens für Mittel- und nördliches Seitenschiff, erbracht.

Die Frage, wie weit auch die anschließenden Teile nach Westen hin vor Umgestaltung des Chors im Sinne des ersten Baugedankens bereits ausgeführt waren, konnte durch weitere Grabungen in der Richtung zur Vierung teilweise beantwortet werden. Hier fanden sich, gegen die heutigen Pfeilerreihen nach der Mittelachse hin parallel verschoben, beiderseits starke Mauerzüge vor, die die Grundmauern der ursprünglichen Pfeilerstellungen bildeten. Ihr Abstand voneinander ergab die gleiche Mittelschiffbreite, wie sie bereits aus den Ostvorlagen der Westturmpfeiler gewonnen war. Von den beiden

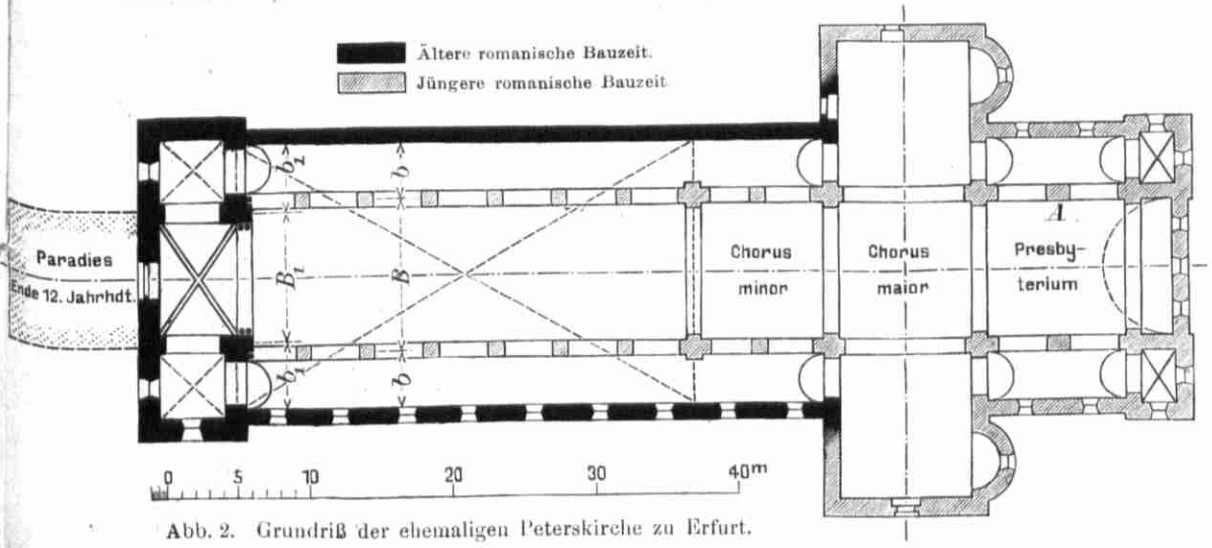

Abb. 2. Grundriß der ehemaligen Peterskirche zu Erfurt.

*) Die nachstehenden, nur vorläufigen Mitteilungen sollen durch einen eingehenden, durch Befundzeichnungen erläuterten Bericht ergänzt werden, den Verfasser in der „Zeitschrift für Bauwesen“ im Zusammenhang mit einer größeren Abhandlung über die Erfurter Peterskirche und ihre Stellung innerhalb der Hirsauer Bauschule veröffentlichen wird.

Grundmauern konnte nur die nördliche weiter nach Westen verfolgt werden. Sie zeigte unmittelbar östlich neben dem jetzigen Freipfeiler des Chores (Abb. 2, *A*) nach der Mittelachse der Kirche zu eine Vorlage, die darauf zu deuten scheint, daß der zwischen Apsis und Vierung gelegene Bauteil statt der heutigen zwei ursprünglich drei Arkaden besaß. Der Vorlage gegenüber wurde eine an die Längsmauer rechtwinklig ansetzende Quermauer aufgedeckt, die sich ins nördliche Seitenschiff hinein erstreckte. Wie diese zu deuten ist, ob sie vielleicht das Fundament einer zu einem ehemaligen Chorturm gehörigen Wand bildete, konnte leider nicht mehr festgestellt werden.

Das Ergebnis der bisherigen Grabungen läßt sich demnach etwa in folgenden Sätzen zusammenfassen: Der heutige rechteckige Chorschluß, der bei der Weihe der Kirche im Jahre 1147 vorhanden gewesen sein muß, gehört nicht der ursprünglichen Planung an; ihm geht eine Anlage voraus, die der in der jüngeren Hirsauer Schule üblichen Drei-Apsidenform entspricht. Von den Apsiden sind vor dem späteren Chorumbau jedenfalls die Hauptkonche und die dem Kloster benachbarte Nordkonche, ferner die anschließenden Teile des Presbyteriums bis etwa zur Vierung in ihren Grundmauern angelegt und bis zu einer bestimmten, heute nicht mehr feststellbaren Höhe ausgeführt gewesen. Diese ältere Anlage besaß ein gegenüber dem jetzigen wesentlich schmäleres Mittelschiff, dessen Breite zu der der Seitenschiffe im Verhältnis von etwa 2 : 1 (Abb. 2, b_1—B_1—b_1) stand.

Die Erschöpfung der verfügbaren Mittel führte leider zu einem vorzeitigen Abbruch der Grabungen. Ihre Fortsetzung bis zur restlosen Klärung der noch bestehenden Rätsel, namentlich der Frage, ob für die Uranlage bereits Osttürme anzunehmen sind, wäre außerordentlich erwünscht. Würden doch damit nicht nur die Kenntnis und Wertung des bedeutendsten Erfurter Denkmals aus romanischer Zeit wesentlich gefördert, sondern auch weitere Richtlinien für die Beurteilung einer zusammenhängenden Gruppe kirchlicher Bauten gewonnen, die sich als Schöpfungen der ersten scharf umrissenen frühmittelalterlichen Schule aus der bunten Fülle der sie umgebenden Denkmäler wie Glieder einer Familie klar herausheben.

Fritzlar. Dr. Becker.

Die Ortssatzung zur Verhütung der Verunstaltung des Stadtbildes Potsdams.

Dreizehn Jahre sind ins Land gegangen, seit das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden den Gemeinden Preußens Gelegenheit und Grundlage dafür geschaffen hat, das Bild ihrer Straßen, Plätze und landschaftlichen Umgebung durch Ortssatzung gegen Verunstaltung zu schützen. In diesen dreizehn Jahren sind in Potsdam den vielen alten Sünden noch manche neue hinzugefügt worden. Denn der bisher staatlichen, neuerdings städtischen Baupolizei fehlte jede Handhabe, um die Verunstaltung des Stadtbildes den Baulustigen zu verwehren, die bekanntlich selten bereit sind, lediglich auf freundlich beratende Ermahnungen hin ihre persönlichen Wünsche und Vorteile den Rücksichten auf die Allgemeinheit unterzuordnen. Erlaubte doch die noch heute geltende Bauordnung die wahllose Errichtung viergeschossiger Gebäude bis zur Höhe von 18 m an jedem Punkte der Stadt und weiter Strecken der Havelufer, wofern nur die Straßenbreite nicht geringer war. Nun waren zwar die Schauseiten einer Reihe von Häusern der Altstadt, die seinerzeit auf Kosten oder mit Unterstützung des Königs errichtet worden waren, durch Königliche Verordnung vom 31. August 1787, das sogenannte Publikandum, geschützt, das den Besitzern verbot „an der Fassade sotaner Häuser Veränderungen nach ihrem Gutbefinden vorzunehmen, ... weder die Attiken, Vasen, Statuen, Gruppen oder andere Verzierungen davon wegzunehmen oder zu verändern, wie sich einige bereits erdreistet haben, sondern alles in dem Zustande zu lassen und zu erhalten, wie ihnen solches übergeben ist.“ Die Verordnung bezweckte also eine rein äußerliche Unterhaltung des Fassadenschmucks einzelner Häuser, mit dem der große König sein Potsdam bereichert hatte. Und selbst dies Publikandum stand rechtlich auf sehr schwachen Füßen. Denn die in seinem Wortlaut den unbemittelten Eigentümern als Gegenleistung für ihre Pflichten zugesicherte Übernahme der „Reparaturen ohne Anstand auf königliche Kosten“ fand heute nicht mehr statt. Immerhin ist es gelungen, eine Reihe von Fassaden und wertvollen Schmuckstücken mit Hilfe des Publikandums vor Verunstaltung und Untergang zu bewahren, aber der große Zusammenhang, das Orts-, Platz- und Straßenbild, war schutzlos der Zerstörung preisgegeben. Und gerade in diesem Punkte greift dankenswerterweise die neue Ortssatzung ein, die nach langjährigen mühevollen Verhandlungen zwischen den beteiligten Instanzen — und in Potsdam drohten von jeher solchem Schifflein noch viel mehr Klippen als anderswo — im März d. Js. rechtgültig geworden ist. Daraufhin ist das Publikandum durch eine Verordnung der Staatsregierung vom 25. Juni d. J. aufgehoben worden (vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1920, S. 433 u. 438).

Haben uns die Erkenntnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte immer mehr gelehrt, den künstlerischen Wert einer Stadtanlage nicht in der Ansammlung einer Menge möglichst schöner und reicher Einzelhäuser, sondern im klaren Aufbau und der organischen Gliederung der Gesamtanlage zu sehen, so muß das doppelt für die Städte gelten, die wie Potsdam ihre Gestaltung der bewußten einheitlichen Planung der Gesamtanlage oder wenigstens ganzer Stadtviertel nach dem Willen unbeschränkter Landesfürsten verdanken. Mit dem Tode Friedrich Wilhelms I. war die Potsdamer Altstadt im wesentlichen fertig. Friedrich der Große hat sie außerordentlich bereichert, aber nicht organisch weiterentwickelt. Die Anlage Friedrich Wilhelms I., die allerdings mit dem ursprünglichen Grundplan des Großen Kurfürsten bricht und sich mit dem ältesten unregelmäßig angelegten Stadtteil zwischen Altem Markt und Heiligegeistkirche, so gut es eben gehen will, abfindet, bebaut die Straßenzüge und Plätze in streng regelmäßiger Reihung oder rhythmischem Wechsel bestimmter Hausformen, die innerhalb jeder Blockfront wieder symmetrisch zur Mittelachse angeordnet sind, so daß über dem Haus die Blockfront, über der Blockfront die Straße (Der Platz) als Einheit steht. Der Stadtteil zwischen Charlotten-, Hohenzollern-, Kaiser-Wilhelm- und Nauener Straße (Abb. 1) und das Holländische Viertel (Abb. 2) lassen diese Planungsart trotz aller späteren Verunstaltungen noch klar erkennen. Es ist nun keine Frage, daß es heute, wo der übergeordnete einheitliche Wille fehlt, wo das einst freigehaltene Blockinnere mit Werkstatt-, Fabrik- und Wohngebäuden aller Art vollgestopft ist, und wo die früher annähernd gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse und Absichten der Nachbarn oft sehr stark auseinandergehen, außerordentlich schwer ist, eine nach künstlerischen Gesichtspunkten streng geordnete Bebauung aufrecht zu erhalten. Es fehlt uns heute eben immer noch an den wirtschaftlichen Regelungen, die die unerläßliche Voraussetzung für eine künstlerisch gesunde Planung unserer Stadtanlagen bilden: klare Scheidung von Industrie- und Wohnvierteln, Zusammenfassung von Bebauungen mit gleichartigen Bedürfnissen, Zusammenschluß der Grundstückbesitzer zwecks Planung der Blockbebauung durch eine Hand, Aufstellung von bindenden Rahmenplänen für Straßenzüge und Plätze durch die Gemeinden usw. Erst wenn es gelungen sein wird, auf derartige wirtschaftliche Maßnahmen nicht nur unsere Neuanlagen

Abb. 1. Lindenstraße.

Abb. 2. Mittelstraße.

Abb. 3. Am Nauener Tor.

und Stadterweiterungen zu gründen, sondern mit ihnen auch unsere Altstädte zu durchdringen, wenn also die wirtschaftlichen Grundlagen, denen sie ihre Entstehung verdanken, in ähnlicher Form wiederhergestellt sind, wird unsere Denkmalpflege, soweit sie den Blick auf das Ganze richtet, freies Feld haben.

Für die heutigen Potsdamer Verhältnisse bedeutet die neue Ortssatzung einen außerordentlichen Fortschritt und trifft entschieden das Richtige, indem sie von der Aufzählung einzelner besonders zu schützender Gebäude absieht und die Genehmigung zur Ausführung von Bauten, von baulichen Veränderungen sowie von jeglichen Veränderungen der Gebäude allgemein zu versagen vorschreibt, für die Altstadt, wenn durch die Ausführung die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde, und für den ganzen Stadtbezirk bei Ausführung aller von der Havel und dem Heiligen See aus sichtbaren Um- und Neubauten, wenn durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird. Was namentlich als Beeinträchtigung anzusehen ist, wird genauer ausgeführt. Die Bestimmungen finden auch Anwendung auf Veränderungen des Materials und der Farbe und auf den Abbruch von Gebäudeteilen oder Einzelheiten von Gebäuden. Maßgeblich für die Genehmigung ist der Zustand der Gebäude und Anlagen zur Zeit ihrer höchsten künstlerischen Ausbildung. Ausbesserungen der Schauseiten erfolgen in Fällen besonderer Bedürftigkeit des Besitzers aus städtischen Mitteln. Auch gegen Reklameunfug enthält die Satzung wirksame Schutzbestimmungen, am bedeutsamsten und am tiefsten einschneidend aber ist die Vorschrift, daß in der Altstadt Um-, Erweiterungs- und Neubauten sich dem Straßenbilde nicht nur im Charakter anpassen, sondern auch die Bauhöhe und Geschoßzahl nach dem ursprünglichen Bauplan aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. beibehalten, im holländischen Viertel auch den durch Einschaltung gleichartiger Giebel geschaffenen Rhythmus wahren und für Schauseite und Dächer rote Ziegel verwenden müssen. Nur für einzelne früher zweigeschossig bebaute Straßen, die infolge zahlreicher höherer Neubauten ihren alten Charakter schon heute zum großen Teil eingebüßt haben, wird die dreigeschossige Bauweise zugelassen, aber nur für Neubauten. Das schlimme „Aufstocken", das fast stets Verhältnis und Charakter der alten Fassade verdirbt, ist damit ausgeschaltet. Und da ein Hausbesitzer es sich sehr überlegen wird, ob er die Genehmigung zur Erhöhung seines Hauses mit einem vollständigen Abbruch und Neuaufbau erkaufen will, so ist auch in diesen Straßen für die noch vorhandenen zweigeschossigen Gebäude ein ziemlich erheblicher Schutz geboten. In den zur Zeit Friedrichs des Großen dreigeschossig bebauten Straßen wird diese Bauweise natürlich beibehalten, die viergeschossige scheidet aus. Wenn man sieht, wie beispielsweise am Nauener Tor ein viergeschossiger Neubau das ganze Platz- und Straßenbild vernichtet (Abb. 3), kann der Wert dieser Bestimmungen nicht hoch genug veranschlagt werden.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Ortssatzung im einzelnen ist natürlich der Geist und das Verständnis, mit dem sie gehandhabt wird. Es ist zu hoffen, daß gerade die Tätigkeit des im Gesetz vorgeschriebenen Sachverständigenbeirats, der in Potsdam bei einer Gesamtstärke von neun Mitgliedern bestimmungsgemäß neben mindestens fünf Sachverständigen auf dem Gebiet der Architektur und Kunstgeschichte auch Laien zuläßt, wesentlich dazu mithelfen wird, das Verständnis für die in Rede stehenden Fragen und damit überhaupt eine anständige Baugesinnung allmählich in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen, auf daß sie auch bei den geplanten Stadterweiterungen als gute Geister Pate stehen mögen.

Potsdam. Dr.-Ing. Geßner, Regierungs- und Baurat.

Die Zukunft unserer Wälder.

Vom Professor Dr. **Moewes** in Berlin.

Durch die Not der Zeit und die verderblichen Bedingungen des sogenannten Friedensvertrags von Versailles ist der deutsche Wald aufs schwerste bedroht. Große Wachsamkeit und Fürsorge wird notwendig sein, um die schlimmsten Verwüstungen zu verhindern und für künftige, bessere Zeiten die Bedingungen zur Wiederherstellung unserer alten Waldbestände zu schaffen. Die vielfach in Privatwäldern geübten ausgedehnten Abholzungen, zu denen die ungeheuerlichen Holzpreise den Anreiz boten, haben in Preußen längst den Wunsch nach staatlicher Beaufsichtigung dieser Forsten entstehen lassen. Während in den süddeutschen und den thüringischen Staaten sowie in Hessen und Braunschweig, auch in Elsaß-Lothringen, in Österreich und der Schweiz die Privatwälder zum Teil schon recht lange der staatlichen Aufsicht unterstellt sind, haben wir eine solche in Preußen bisher nur für diejenigen Waldungen, die im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen; der Privateigentümer aber kann ganz frei über seinen Wald verfügen. Dieses Recht ist denn auch früher schon oft genug ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl ausgeübt worden, und es hat ein ewiges Hin und Her gegeben in der Erörterung der Frage, ob die Rechte des Privatwaldbesitzers einzuschränken seien oder nicht. Unter den heutigen Verhältnissen müssen alle Bedenken gegen eine solche Einschränkung weichen. In diesem Sinne hatte u. a. die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen (Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6—7) in einer Eingabe vom 18. Januar 1919 an den Landwirtschaftsminister auf die Gefahr rücksichtsloser Waldzerstörung hingewiesen und hinzugefügt:

„Daher sehen wir der Zukunft unseres Waldes, dessen Bedeutung für Volkswirtschaft und Volksgesundheit außer Frage steht und der die Freude und der Stolz des gesamten Volkes ist, mit schwerer Sorge entgegen. Seiner übermäßigen Ausbeutung kann nur dadurch entgegengetreten werden, daß nach dem Vorgang anderer Kulturstaaten auch bei uns der Privateigentümer verpflichtet wird, seinen jetzt in erhöhtem Maße zum Gemeingut gewordenen Wald so zu behandeln, wie es die Grundsätze gesunder Forstwirtschaft erfordern, d. h. wenn die Privatwaldungen auch unter Staatsaufsicht gestellt werden."

Auf diese Eingabe erwiderte der Minister, daß über die Einführung einer Staatsaufsicht für Privatwaldungen in Preußen bereits Erwägungen schwebten. Die preußische Verordnung über die Auflösung der Familiengüter vom 10 März 1919 hat dann zunächst für die zum gebundenen Familiengut, insbesondere zum Fideikommißgut gehörigen Waldungen die Staatsaufsicht eingeführt. Weiter forderte in der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung am 27. März 1919 ein Antrag Friedberg und Genossen die unverzügliche Einbringung eines Notgesetzes, das für Rodungen und Abholzungen in Privatforsten die vorherige Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten vorschreiben und Forsten von mehr als 15 ha Umfang der staatlichen Oberaufsicht unterstellen sollte. In der Sitzung vom 16. Oktober 1919 sagte der Minister die baldige Einbringung eines dem Antrag voll entsprechenden Gesetzentwurfs zu. Die Waldfrage ist dann auf der neunten Tagung für Naturdenkmalpflege im Dezember 1919 zur Erörterung gekommen. Geheimer Regierungs- und Forstrat Herrmann aus Breslau, der über die Lage der deutschen Wälder eingehend berichtete, verlangte, daß außerplanmäßige Abholzungen nach dem Muster von Mecklenburg-Schwerin unter strenge Strafe, gegebenenfalls Freiheitstrafe, gestellt würden, da das Gesetz sonst eine wirkungslose, papierne Vorschrift bleiben dürfte. Mittlere und nicht zu kleine Privatwaldungen, die räumlich nicht zu weit voneinander entfernt lägen, müßten zu Genossenschaftswäldern nach Art der rheinischen und hessischen Kommunaloberförstereien zusammengefaßt und einheitlich bewirtschaftet werden. Überdies müsse die örtliche Durchführung der Forstwirtschaftsmaßnahmen durch staatlich geprüfte Förster gefordert werden, die bei kleinerem Waldbesitz für mehrere Wälder zusammen angestellt werden könnten. Landgerichtsrat Dr. Wolf, der Justitiar der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, sprach den Wunsch aus, daß in dem Gesetz auch die Forderungen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigt werden möchten, von denen er folgende namhaft machte:

1. Erhaltung der Waldungen in der Nähe der Großstädte im Interesse der Volksgesundheit. 2. Erhaltung von Naturschutzgebieten. 3. Begünstigung der Plenterwirtschaft. 4. Schonung des Unterholzes. 5. Anlegung von Vogelschutzgehölzen und andere Maßnahmen zum Schutz der Vogelwelt. 6. Erhaltung von hohlen Bäumen im Interesse der Höhlenbrüter. 7. Ausdehnung der Staatsaufsicht auch auf die

nach Erfahrungen der letzten Zeit eines besonderen Schutzes bedürftigen Baumalleen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten.*)

Forstrat Freiherr v. Amelunxen bemerkte als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, daß durch das Gesetz in erster Linie die Holzerzeugung gehoben werden solle. Aber auch die anderen Vorzüge des Waldes sollten möglichst gefördert werden. Hierhin würden nicht in letzter Linie die Aufgaben des Naturschutzes gehören. Man müsse auch die freudige Mitarbeit der Waldbesitzer erhalten und fördern; ohne diese Mitwirkung sei es fast ausgeschlossen, die Vorteile, die man von dem Gesetz erhoffe, voll zu verwirklichen. Es sei beabsichtigt, das Gesetz so zu gestalten, daß das Verfügungsrecht der Eigentümer möglichst geschont bleibe, dem Staat aber die Handhabe gegeben werde, Zwang anzuwenden, wenn trotz Beratungen und Ermahnungen der Besitzer nicht seine Schuldigkeit tue. Dem Wunsch, daß der ganz kleine Waldbesitz von der Staatsaufsicht ausgeschlossen bleiben möchte, ständen Bedenken entgegen; denn viele kleine Waldungen bildeten im Zusammenhang mit anderen kleinen Waldungen einen geschlossenen Gesamtwald von oft ansehnlicher Größe, der von der Aufsicht nicht ausgeschlossen werden könne. Zu erstreben sei der möglichst freiwillige Zusammenschluß solcher Parzellenbesitze in Genossenschaften oder dergleichen.

Näheres über den Gegenstand findet man in dem Bericht über die neunteKonferenz für Naturdenkmalpflege, der kürzlich im 4. Heft des sechsten Bandes der „Beiträge zur Naturdenkmalpflege", Berlin, Gebrüder Borntraeger, erschienen ist. Dort sind u. a. auch Berichte der Staatsforstverwaltungen in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt abgedruckt, die äußerst wertvolle Einblicke in die forstlichen Verhältnisse dieser Bundesstaaten gewähren, insbesondere deckt der sächsische Bericht recht trübselige Zustände auf und zeigt, wie notwendig auch dort eine Waldschutzgesetzgebung ist.

*) Hierzu wäre auch die Rücksicht auf den Einfluß des Waldes auf die Wasserführung der Gewässer zu rechnen (vgl. hierzu den XII. Bd. d. Mitt. der Schweizerisch. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen 1919 sowie Jahrg. 1920, 3. Heft des „Kulturtechnikers"). D. Schriftltg.

Vom Meister Bohnesack.

Kritisches und Neues.

(Schluß aus Nr. 10.)

Ebrach. Hasak (S. 44) hält dafür, daß nur der westliche, untere Teil der Michaelskapelle in Ebrach vom Meister Bonesack herrühre. In der Tat finden sich die Halbmondkragsteine und zwar drei mit den beiden Bohnesäcken, davon zwei, wie oben erwähnt, außerdem mit Bohnen. Der vierte hat wohl die übliche Zackenform der Wulste, jedoch als Zierrat zwei Blätter mit Diamantquäderchen. Allerdings endigen die Blätter in Lilienform, und dies mag bedeutungsvoll sein, wie wir von Maulbronn wissen. Diese Blattendigung mag im Ornament (Abb. 26) jener Zeiten zahlreich genug vorkommen, ohne daß sie mehr als eine Schmuckform wäre. Aber hier auf dem typischen Kragstein wird man zugeben dürfen, daß sie

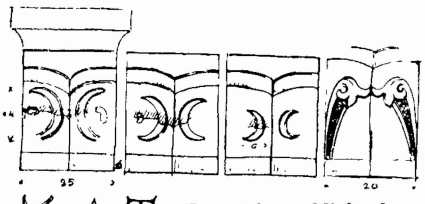

Steinmetzzeichen im Innern.

Kragsteine. Michaelskapelle in Ebrach.

Abb. 26. (1 : 20.)

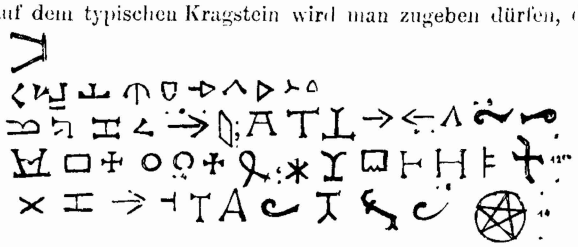

Abb. 27. Klosterkirche in Ebrach. Steinmetzzeichen.

in enger Beziehung zum Meister steht. Im Innern der Kapelle finden sich nur drei Steinmetzzeichen. Ein T im zweiten Joch und im Altarteil eine ähnliche Form wie die M in Maulbronn (Abb. 27) sowie ein Spitzwinkel, der ebenfalls, wie auch das T in Maulbronn zu finden ist. Außen an Michaelskapelle und Kirche, deren Südteil in der Hauptsache, der angebauten Strafanstalt wegen, unzugänglich ist, habe ich eine Reihe Formen aufnehmen können (Abb. 27), die in der Lage gezeichnet sind, wie sie am Bau erscheint. Das Innere der Kirche ist ganz mit Stuck überzogen, mit Ausnahme von Nebenkapellen, in denen sich aber nichts entdecken ließ. In der Kirche erkennt man

Michaelskapelle in Ebrach.

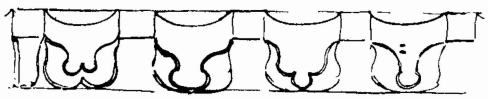

Zierformen vom Hauptgesims (i. g. 80 Stück Kragsteine).

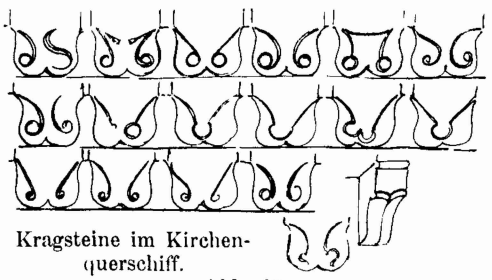

Kragsteine im Kirchenquerschiff.

Abb. 28.

nur noch die Spitzbogen der Arkaden usw. und fühlt die alte Gliederung durch. Wir sehen da die Maulbronner T, die v und L, die Ankerform, die H, A, das f, die O und in Maulbronner Art gehaltene, nur kleinere J und J-ähnliche Formen, die ich in Maulbronn aber nicht aufgenommen habe. Auch die Maulbronner † kommen vor, selbst die liegenden R. Danach kann kaum ein Zweifel sein, daß, auch der Steinmetzzeichen wegen, der Ebracher und der Maulbronner Meister eine Person sind, selbst im Ebracher großen Kirchenbau, bei dem die Haupterkennungspunkte in dieser Hinsicht unter dem barocken Stuckwerk liegen mögen. Ein Kragstein hoch oben an der Ostseite des Kirchenquerschiffs zeigt die Form, die uns bekannt ist (Abb. 28, unten rechts).

Wenn nun Hasak vorsichtigerweise nur den westlichen Teil, die zwei unteren Michaels-Kapellenjoche in Ebrach, unserem Meister oder unseren Meistern zuschreiben will, so ist übersehen, daß doch die Kapelle aus einem Guß, ohne Naht in den Winkeln und in gleichmäßig behandeltem und geformtem Quaderwerk aufgeführt ist, daß außerdem das Hauptgesims des Westteils das nämliche ist wie das des Ostteils. An diesem Gesims sind zwischen alle Kragsteine senkrechte hohlkehlige unten je zweimal sackartig ausgebogte Platten eingefügt, die einmal rückseits deutlich als Muschel oder Schilde ausgebildet sind. Sie haben einen verschieden ausgeführten auch je doppelten Schmuck durch Einritzungen erfahren, der bald wie eine arabische 6 aussieht, bald wie Kreise an einem geraden oder S-förmig geschweiften Stiel, auch nur Halbkreise an solchen Endigungen, zweimal die Endigungen auch noch in Winkel endigend und durch einen Bogen zusammenhängend (Abb. 28), bald wie eine Art Klammer gezeichnet. Man wird an Burg Neipperg erinnert, wo auf einen Kragstein ein „Halbmond" und ein Ring eingemeißelt sind (Hasak S. 35). Der Ring ist also keinesfalls ein „Neippergscher Ring" (ebendort). Daß dies eine neue Eigenheit des Meisters Bonesack ist, kann nicht bezweifelt werden. Am Bischofsgang in Magdeburg, außen am Umganggesims, findet sich ähnliches. Eine ganz ähnliche Schmückung des nämlichen Frieses findet sich am Westchor des Domes in Bamberg.

In Bamberg ist die Form der Kehle aber nur einbauchig und der Zierrat (Abb. 29) weniger ausgeprägt. Hier außen fand sich nur das oft wiederholte, spiegelbildliche S und ein liegendes A. S und einfache „Monde" kommen auch auf Burg Blankenhorn bei Maulbronn vor (Abb. 11). Dagegen innen wiederholt ein eigenartiges, 11 cm hohes Zeichen, das wie ein I mit zwei angehängten S aussieht, ebenso das liegende R von Maulbronn, aber in strengerer gerader Ausführung (Abb. 30). Am fünften Pfeiler der Südreihe ein Zeichen, das dem Maulbronner nahekommt. Ein J mit zwei angehängten Bohnen (?) (Abb. 30, 1. u. 4. Reihe). Am vierten Pfeiler

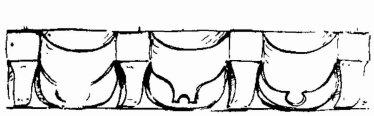

Abb. 29. Dom in Bamberg. Westchor.

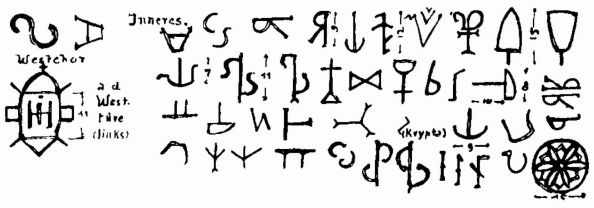

Abb. 30. Vom Dom in Bamberg.

dasselbe C S (in der fünften Schicht) (Abb. 30, 1 Reihe). Auch ein liegendes „b“ (am fünften Pfeiler der Nordseite), am siebenten C O.

Noch eines Umstandes ist zu gedenken, der für des Meisters Hang zum Merkwürdigen oder Spielerischen bezeichnend ist, und den man bisher nicht in diesem Zusammenhang betrachtet hat. Was hat im Bischofsgang in Magdeburg der freie Querbalken an der Nordseite, der auf zwei Bonesackkragsteinen ruht, mit der Architektur und mit ihrem Schmuckwerk viel zu tun. Offen gestanden, er ist mindestens „unorganisch“ eingefügt (Hasak, Abb. S. 39). Und dieselbe „Spielerei“, nur noch gekünstelter, findet sich in der Michaelskapelle in Ebrach über dem Eingang zur Kapelle aus dem Kirchenschiff, im Grenzjoch des Kapellenschiffs gegen das Kapellenkreuzschiff. Da führt ein solcher Stein gar im Bogen von der Kreuzschiffwand zur südlichen Schiffwand, welche zugleich die Nordschiffwand der Hauptkirche bildet. Er geht über dem Gewölbekämpfer um die Rippen frei herum. Es knüpft sich daran eine Bausage. Solche Steine finden sich nirgends anderswo als gerade bei diesen von Bonesack geschaffenen Werken. In Ebrach fehlen unter dem Balken die Kragsteine (Abb. Taf. 2 bei Hasak). Aus ihrer Form ist nichts zu lesen. Sollte ihre Oberfläche eine Inschrift oder Zeichen bergen?

Die im Bamberger Dom im Peterschor und den Kreuzarmen befindlichen, in dieser Art geformten Kragsteine haben, soweit es sich von unten beurteilen läßt, die ursprüngliche Flächenbehandlung. — Allerdings der Dom ist dreimal „restauriert“ worden. — Auffallend ist die Gruppe von vier gleichen solchen Steinen an der inneren Südseite des Peterschors (Abbild. 31). In den Kreuzarmen flankieren sie einen ornamentgeschmückten Kragstein. Die immer eigenartigen Kuppelungen der Gewölbeanfänger, namentlich auch in der Nagelkapelle, die wechselnde Profilgebung, die ganze Formensprache des Meisters am Westteil des Bamberger Doms, auch die Rundfenster des Kapitelsaals, (Leitschuh, Bamberg S. 51) im Verein mit den Kragsteinen lassen meiner Ansicht nach nach wiederholter Besichtigung keinen Zweifel, daß trotz der in Bamberg fehlenden „Bohnesäcke“ auf den Kragsteinen doch „Bohnesack“ der Schöpfer des Peterschors mit Kreuzschiff und Nagelkapelle und der Westtürme mindestens bis zum Oktogon war. Von Bamberg aus mag er Ebrach und Schweinfurt gebaut haben.

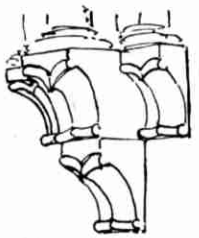

Abb. 31. Bamberg. Peterschor.

Auch nach diesen Untersuchungen der steinernen Urkunden, die zum Teil abweichen von den üblichen Betrachtungen, fügt sich das künstlerische Wirken des oder der Meister Bonesack ganz in der Weise zusammen, wie man es bisher ermittelt hat. Nur daß ihm in Maulbronn ein viel größerer Anteil zugesprochen werden muß als bisher. Ebrach wird ihm ganz zuzuweisen sein. Sicher die ganze Michaelskapelle, nicht nur der Westteil. Daß aber die Bezeichnung „Meister mit den abgekehrten Halbmonden“ nun vor dem vom deutschen Meister mit Humor aufgefaßten Namen „Bonesack“ fernerhin zu verschwinden hat, dürfte zur Genüge dargetan sein.

Eine genaue neuerliche Untersuchung der inzwischen von der dicken Tünscheschicht befreiten romanischen Kragsteine in der Johanneskirche in Schweinfurt ergab: Der an der Nordwestecke des südlichen Kreuzschiffs (Abb. in Denkmalpflege 1906, S. 66) ist in der Kehlfläche in späterer Zeit nachgearbeitet, links mehr als rechts. Die rechte Hälfte zeigt noch ganz deutlich die Umrisse eines etwa 15 cm langen „Halbmonds“ (Abb. 32), auf der linken nur noch vermutungsweise. Die Kragsteine im Nordarm scheinen von Anfang an glatt gewesen zu sein. Vielleicht waren sie hier aufgemalt, während die anderen der Mühlhausener Form entsprachen, was zur Zeitfeststellung dienlich sein kann. Der durch die Orgel im Südarm nun zugebaute konnte nicht erreicht werden. — Die typische Kragsteinform dürfen wir, da der Meister sie als Ort seines „redenden Wappens“ gebraucht, als Meisterschild auffassen.

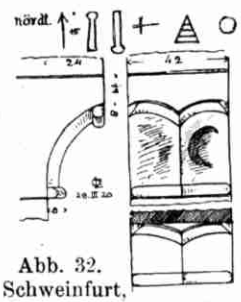

Abb. 32. Schweinfurt, südliches Kreuzschiff.

Wem fällt bei alledem nicht auch die ebenso merkwürdige scherzhaft gedeutete „Maulbronner Fuge“, A. V. K. L. W. H. aus dem Refektorium (Scheffel), und — der mit mago-kabbalistischen und alchimistischen Zeichen und Symbolen vertraute Zauberkünstler Doktor Faust ein, dessen Turm beim Kloster Maulbronn gezeigt wird?

Abb. 33. Dom in Magdeburg. Kragstein mit dem Bildnis von Bohnesack.

So ungewöhnlich das Spielen des Meisters mit der Form ist, auch im Ornament, — „konfuses abenteuerliches Meißelwerk“ nennt Hauptmann die Kapitelle im Magdeburger Chorumgang — zu alledem stimmt doch sehr gut sein Spielen mit den „Zeichen“ in Maulbronn und mit seinem Namen. „Er ist sicher in köstlicher Naivität, die dem Nichtkönnen nahesteht, alt geworden“ urteilt Hauptmann. Ist dies in der Kunstgeschichte unerhört, so darf es doch wohl auch anderes bei ihm, dem sicherlich ideenreichsten, phantasievollsten Meister des Übergangstils sein, und er darf mit neuem Maßstab gemessen werden.

Koburg. Studienprofessor L. Oelenheinz.

Vermischtes.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hält seine Hauptversammlung in Weimar vom 26. bis 30. September ab; gleichzeitig findet der Vierzehnte Deutsche Archivtag und eine Tagung des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde statt. Außer den Geschäftsitzungen und zahlreichen Vorträgen in den Abteilungen sowie dem Besuch der Sehenswürdigkeiten sind zwei öffentliche Weimarer Abende vorbereitet, in denen u. a. Professor Dr. Scheidemantel über die Stätten des klassischen Weimar sprechen wird. Am Nachmittag des letzten Tages wird eine Fahrt nach Jena mit Führungen und Vorträgen unternommen. Teilnehmerkarten zum Preise von 5 Mark werden von dem Geschäftsführer, Archivrat Dr. Tille in Weimar, Lottenstraße 10, ausgegeben.

Ein Landesamt für Denkmalpflege im Freistaat Sachsen ist durch eine Verordnung vom 10. August geschaffen, die im Sächsischen Staatsanzeiger Nr. 188 vom 17. August veröffentlicht ist. Das Landesamt besteht danach aus dem Denkmalpfleger und dem Denkmalrat; letzterer soll aus einem Beauftragten des Ministeriums des Innern als Vorsitzenden, aus dem Denkmalpfleger, zwei Vertretern weiterer Ministerien, zwei Vertretern der evangelisch-lutherischen Kirche, je einem Vertreter des sächsischen Altertumsvereins und des Landesvereins sächsischer Heimatschutz, endlich aus zugewählten Mitgliedern derart zusammengesetzt werden, daß die Stimmen der Fachmänner die der Laien an Zahl überwiegen. Der Denkmalpfleger soll aufklärend und belehrend wirken, durch Beratung für Pflege und Instandsetzung der Denkmäler eintreten, Gutachten erstatten und Auskünfte erteilen, die Aufzeichnung der Kunstdenkmäler weiterführen und über seine Tätigkeit regelmäßige Berichte herausgeben. In Fragen grundsätzlicher Bedeutung und wichtigen Einzelfällen hat er den Denkmalrat zu hören und dessen Beschlüsse auszuführen. Der Rat beschließt auch über die Verwendung der bewilligten Staatsmittel und stellt hierfür alljährlich einen Voranschlag auf. Das Landesamt ist zu Ersuchen an Staats- und Gemeindebehörden berechtigt.

Landesamt für Denkmalpflege in Dresden. An Stelle des in den Ruhestand getretenen ordentlichen Professors der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig Geheimen Hofrats Dr. Schmarsow ist dessen Amtsnachfolger, der Professor Dr. phil. Pinder in Leipzig zum Mitgliede des sächsischen Landesamts für Denkmalpflege ernannt worden.

In das neubegründete Amt eines Denkmalpflegers beim Ministerium des Innern ist Dr.-Ing. Bachmann in Radebeul berufen worden.

Beim Landesamt für Denkmalpflege in München wurde der Konservator Reinhard Lischka zum Hauptkonservator in etatmäßiger Weise befördert und die bisher probeweise verwendeten Kunstmaler Martin Herz und Karl Voraus zu Konservatoren in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Die Instandsetzungsarbeiten am Kölner Dom, insbesondere die vor etwa 10 Jahren begonnenen Ausführungen an den Strebewerken des mittelalterlichen Chorbaues konnten, wie wir bereits auf S. 107 des Jahrg. 1919 d. Bl. mitgeteilt haben, nicht weitergeführt werden, da wegen Mangel an Geldmitteln der Betrieb in den Werk, hütten des Kölner Doms fast ganz eingestellt werden mußte. Dieser

durch die höchste Not bedingte Zustand muß möglichst bald beendet werden, da das umfangreiche Bauwerk eine geordnete Baupflege auf längere Zeit fernerhin umsoweniger entbehren kann, als schon während der langen Kriegsdauer wegen der Einberufung aller Werkleute der Steinmetzhütte zum Heeresdienst die eigentlichen Instandsetzungsarbeiten fast ganz geruht haben. Wenngleich nun die vorhandenen Schäden, wie durch die ausführlichen gutachtlichen Äußerungen des Dombaumeisters wiederholt öffentlich festgestellt ist, nicht derart sind, daß der Bestand des Domes durch sie irgendwie gefährdet wird und somit durchaus keine Veranlassung zu Befürchtungen über die Standsicherheit auch nur eines seiner wichtigen Teile vorliegt, weil der Kern des Bauwerks in allen Teilen gesund und fest ist, so nehmen doch die Zerstörungen an den feingegliederten Teilen der Strebepfeileraufbauten und der Strebewerke, den Fialen, Kreuzblumen, Wimpergen, Ornamenten und Maßwerken sowie auch an den vortretenden Gliederungen der Hochschiffwände einen solchen Umfang an, daß die Ausbesserungsarbeiten nach einer jetzt schon über sechs Jahre dauernden Unterbrechung möglichst bald wiederaufgenommen werden müssen, sofern nicht für manche Teile eine Wiederherstellung nach den alten mittelalterlichen Formen überhaupt in Frage gestellt werden soll. Hinzu kommt, daß nach den von den zuständigen Stellen — den Ministerien, der Dombaukommission, dem Domkapitel und dem Dombaumeister — in wiederholten Verhandlungen gemachten Feststellungen für die Ausheilung der vor dem Kriege allein am Hohen Chore noch vorhandenen Schäden schon ein Zeitraum von rd. 18 Jahren in Aussicht genommen werden mußte, weil die zur Bestreitung der Kosten damals zur Verfügung stehenden Mittel einen größeren Betrieb nicht gestatteten. Da nun erfahrungsgemäß bei längerer Verzögerung einer Instandsetzungsarbeit die Kosten für die Ausbesserung ungleich schneller wachsen, als die Schäden selbst zunehmen, so erscheint es schon allein aus wirtschaftlichen Rücksichten geboten, recht bald die Wiederaufnahme der Arbeiten zu ermöglichen. Aus diesen Erwägungen heraus haben denn auch schon am 3. November v. J. unter der Leitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, als dem Vorsitzenden der Dombaukommission, unter Beteiligung der zuständigen Ministerien, des Dombaumeisters, des Domkapitels und des Zentral-Dombauvereins eingehende Besprechungen darüber stattgefunden, in welcher Weise den bestehenden Schwierigkeiten abgeholfen werden könnte. Die im Anschluß hieran gepflogenen wiederholten Verhandlungen im Zentral-Dombauverein, der satzungsgemäß die Bereitstellung der Baumittel sich zur Aufgabe gestellt hat, haben zu dem Ergebnis geführt, bei der preußischen Staatsregierung den Antrag auf Genehmigung einer Geldlotterie zu stellen, durch welche die wegen der hohen Arbeitslöhne und Baustoffpreise jetzt auf etwa 8 Mill. Mark errechneten Gelder beschafft werden sollen. Die Begründung des Antrags, dessen recht baldige Genehmigung trotz der Ungunst der augenblicklichen Zeitverhältnisse zur Erhaltung des bedeutenden Bauwerks unerläßlich ist, schließt mit einem dringlichen Notruf für den Kölner Dom, dessen Schlußsatz lautet: „Es gilt die dauernde Sicherung des monumentalsten baulichen Erbes unserer Vorfahren, des Kölner Doms, in dessen Vollendung vor 40 Jahren man das glänzende Zeichen des geeinten deutschen Vaterlandes erblickte, als es auf der Höhe seiner politischen Macht stand. Heute, in den Tagen des Unglücks, wo die ragenden Türme in die rheinischen Gefilde schauen, die auf Jahre hin feindliche Besatzung zu erleiden haben und so vom übrigen Vaterland getrennt sind, muß seinen Stämmen der hohe Bau, das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, wieder in Erinnerung gebracht werden. Die Erhaltung des ‚ewigen Doms', an dem der nationale Gedanke in Gottesverehrung und Kunst seinen erhabensten Ausdruck findet, muß allen Deutschen als Ehrenpflicht nahegelegt werden, damit Kunde werde den kommenden Geschlechtern, daß Deutschland trotz seiner Armut und Erniedrigung, in wahrhafter Begeisterung und Einigkeit zusammenstehend, das gefährdete Vermächtnis der Väter, ‚den Wächter am deutschen Strom', nicht verlassen hat." H. D.

Eine Ausstellung „Das Soester Stadtbild" wurde vom städtischen Ausschuß für Heimatpflege unter Leitung von Dr. Barczat auf dem Burghof in Soest ins Leben gerufen und am 16. August, voraussichtlich bis Anfang Oktober, der Öffentlichkeit übergeben mit dem Ziele, das Verständnis für die Entstehung des in der kunstgeschichtlichen Welt berühmten Stadtbildes zu wecken und seine Veränderungen darzutun. Das erste Zimmer bietet reine Geschichte, bedeutsam umrahmt von den Urnenfunden einerseits und Abbildungen sowie dem großen Modellplan des heutigen Soest anderseits. Dazwischen sind Zeichnungen, Stiche und Lichtbilder durch übersichtliche Ordnung dem volkstümlichen Verständnis entgegengebracht worden. Vom Urkern der Siedlung am großen Teich führt der Weg zur alten Feste der merowingisch-karolingischen Zeit, zur Pfalz mit dem Rest der Wittekindmauer und weiter zur Zeit der Sachsenkaiser, woran sich die kirchliche Entwicklung mit mittelromanischen Stilkennzeichen anschließt. Es folgte von 1180 bis 1250 die Zeit der Hochblüte der Stadtmacht mit der Stadtbefestigung, den noch heute stehenden Stadtwällen und dem unter hochromanischem Einfluß erbauten Patrokliturm (1907 d. Bl., S. 131), Nikolaikapelle (1919 d. Bl., S. 108), Hohen-Süd und Burghofkapelle. Mit dem Erstarken Soests als Hansestadt (1250 bis 1550) hält die Gotik ihren Einzug und erreicht in der Wiesenkirche (1911 d. Bl., S. 71) ihren Höhepunkt. Die Renaissancekunst endlich bis 1618 und das Barock bis 1763 trafen in Soest mit einer Zeit des niedergehenden Wohlstandes zusammen, worüber uns auch die in den Schaukästen aufgeschlagenen Schriften belehren. Der tiefste Stand (1763 bis 1870) des sogenannten „großen Dorfes" zeitigte sodann die traurigen Erscheinungen des Massenabbruchs, dem Stadttürme und -tore, das alte Archigymnasium und die Georgskirche zum Opfer fielen. Wenig Erfreuliches bringt auch der neue Aufstieg bis etwa 1900. In der Gegenwart endlich, der der mit dem ersten Preis bewertete Stadtbebauungsplan angehört, entwickelte sich Soest über seine bisherigen Grenzen hinaus in einer Weise, daß das Neue sich harmonisch um die Innenstadt schließt und daß auch hier die neuzeitlichen Zweckbauten sich dem Stadtbild anpassen. M.

Die Fernmeldung in den mittelalterlichen Städten betrifft ein Hinweis von Dr. P. G. Müller in Hamburg im Aprilheft des Archivs für Post und Telegraphie. Unter Bezugnahme auf Karl Lamprechts Deutsche Geschichte (4. Aufl., 4. Bd., S. 212) und Dr. Ad. Poppe, Die Telegraphie usw., Frankfurt 1848, wird an den Dienst der Türmer erinnert, die mit der Besatzung der Feldwarten in Meldeverbindung standen. In Heilbronn bediente man sich nach Merians Topographie (1643, Bd. Schwaben) eines an einer Eisenstange auf und ab beweglichen Balles, der auch wie heute der Zeitball in den Häfen zum Anzeigen der Mittagstunde für die Feldarbeiter benutzt wurde. Bis auf unsere Tage haben sich ähnliche Einrichtungen bei dem Feuermeldedienst der Türmer erhalten.[1]) Der Verfasser hält es für möglich, daß in älteren städtischen Archiven noch Angaben über Fernmeldeeinrichtungen mittels Sicht oder Schall zu finden sind, und regt gelegentliche Nachforschungen an. Die Beachtung etwa vorhandener Einrichtungen an Baudenkmälern darf insbesondere unserem Leserkreis nahegelegt werden.

Das römische Kunststraßennetz in Südbayern bespricht Dr. P. Reinecke in der 9. u. 10. Lieferung des Bandes 1919 der „Deutschen Gaue"[2]) unter Beigabe einer Übersichtskarte etwa 1 : 1 725 000. Unter vorsichtiger Abwägung des Wertes der oft falsch gedeuteten Reste im Gelände und der schriftlichen Überlieferungen werden in knapper Form die festgestellten Straßen der Provinzen Raetia, um Augsburg, und Noricum, um Salzburg, aufgezählt. Sie ordnen sich in die von den Alpenpässen des Oberrheins, Reschenscheideck und Brenner, der Gasteiner und Radstätter Tauern zur Donau hinabsteigenden Süd-Nord-Wege, und in die im Alpenvorlande von West nach Ost ziehenden Straßen; beide Gruppen bilden in Augsburg, Augusta Vindelicorum, den wichtigsten Verkehrsknoten und erreichen am Reichsgrenzwall und von Kelheim abwärts an der Donau ihr nördliches Ende. Das gleiche Heft bringt in seinem bescheidenen und volkstümlichen Gewande noch weitere wertvolle Anregungen zur Erkundung der im Heimatboden bewahrten Geschichte, u. a. den Beitrag des Dr. Scheidl zur Frühgeschichte der Raseneisenerzgewinnung und einen weiteren zur Erforschung der oft noch gut erkennbaren, oft auch fast völlig zerstörten vormaligen Bewässerungsanlagen im Gebiete von Iller und Lech. Auch in dem der oberbayerischen Landschaft so ähnlichen norddeutschen Tiefland machen die beiden zuletzt genannten Fragen eine sorgfältige Erkundung und Bearbeitung lohnend und begründet die Erforschung der oft nur wenig verhüllten menschheitsgeschichtlichen Bildungen die Heimatkunde tiefer als eine bloße Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes.

[1]) Auch an die Feuerzeichen, die schon in frühester Zeit von den Rauchhäusern in den Alpen und Österreich bis hinab zum Balkan gegeben wurden, sei erinnert. D. Schriftltg.

[2]) Zeitschrift für Heimatforschung, Kaufbeuren, jährlich zehn Doppelhefte.

Inhalt: Zeitgemäße Heimatpflege. — Zur hessisch-thüringischen Denkmalpflege, insbesondere in Schmalkalden und Eschwege. — Zur Denkmalpflege im Koburgischen Lande. — Ausgrabungen in der ehemaligen Peterskirche in Erfurt. — Die Ortssatzung zur Verhütung der Verunstaltung des Stadtbildes Potsdams. — Die Zukunft unserer Wälder. — Vom Meister Bohnesack. (Schluß.) — Vermischtes: Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Weimar. — Landesamt für Denkmalpflege im Freistaat Sachsen. — Landesamt für Denkmalpflege in München. — Instandsetzungsarbeiten am Kölner Dom. — Ausstellung „Das Soester Stadtbild". — Fernmeldung in den mittelalterlichen Städten. — Römisches Kunststraßennetz in Südbayern.

Für die Schriftleitung verantwortlich: In Vertr. R. Bergius, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.